

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER

GENDARMERIE



20. JAHRGANG



Alpine Einsatzgruppe Ramsau/Dachstein mit voller Hochgebirgsausrüstung im Anstieg zum Einsatzort

Photo: GRI Alois Eisl, Haus i. E.

GENDARMERIEBEAMTE WISSEN:

IMMER
ZUR HAND



BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG

IN WIEN BEI DER SCHWEDENBRÜCKE
UND IM GANZEN BUNDESGEBIET



85. WIENER
INTERNATIONALE
MESSE
12.-19. MÄRZ 1967

TEXTILIEN UND MODE

Modeschauen, Pelzsalon, Bekleidung, Woche der Maschenmode, Heimtextilien, Bodenbeläge und Teppiche, Lederwaren, Kunstgewerbe, Spielwaren, Sportgeräteschau

Vorfürhungen d. Modeschule Hetzendorf „Mode für junge Leute“

Kollektivausstellungen der Wirtschaftsförderungsinstitute Niederösterreich und Tirol – Fremdenverkehrsausstellungen: Bulgarien, Polen, Rumänien (Messepalast); UdSSR (Messegelände); Erfinder-Pavillon (Messepalast)

TECHNIK, INDUSTRIE, GEWERBE

Maschinen, Geräte, Werkzeuge, Baumesse, Kunststoffartikel, Technik im Haushalt, Foto, Kino, Radio, Fernsehen, Camping, Boote, Wohnwagen, Zweirad- und Zubehörausstellung Möbel- und Möbelzubringer (Messegelände)

LANDWIRTSCHAFT

Landmaschinenschau mit Vorfürhungen, Saatgut, Mastrinder-schau, Mineraldünger-Lehrschau
Sonderschau: „Einfacher produzieren, besser essen“

Nahrungs- und Genußmittel, Weinkost
Sonderausstellung im Pavillon der Wiener Handelskammer (Messegelände): „Im Dienste des Handels“

Die beiden Messeanlagen – Messepalast und Messegelände – sind täglich von 9–18 Uhr, Weinkost und Lebensmittelmesse bis 20 Uhr geöffnet.

Fahrpreismäßigungen für auswärtige Messebesucher auf Eisenbahn- u. Autobuslinien, Messeausweise bei den Landes-kammern der gewerblichen Wirtschaft, den Landes- und Bezirksbauernkammern (ausgenommen Tirol und Vorarlberg) und allen durch Aushang gekennzeichneten Verkaufsstellen (Reisebüros usw.)

„Schärdinger“

OBERÖSTERREICHISCHER MOLKEREIVERBAND

REG. GEN. M. B. H.

Größte und älteste
milchwirtschaftliche Er-
zeugervereinigung Öster-
reichs in Milch, Butter,
Käse, Eier, Honig und
Geflügel

Zentrale: Schärding am Inn

20. JAHRGANG FEBRUAR 1967 FOLGE 2

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: L. Hofmeister: Lohnsteuer-freibeträge und deren Geltendmachung – S. 7: W. Gerhartl: Die Waffenbeschreibung – S. 8: Beförderungsfeier in Freistadt – S. 9: Alles hat seine Grenzen – E. Schönleitner: Gend.-Patrouillenwagen Mercedes 230 mit 200.000 km – S. 13: Mitteilungen des Oesterrei-chischen Gendarmeriesportverbandes – S. 19: Die Toten der öster-reichischen Bundesgendarmerie in den Monaten Dezember 1966 und Jänner 1967 – S. 20: E. Schweitzer: Japan - eine IPA-Reise in den Fernen Osten

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER



Die Motorisierung der Bundesgendarmerie

Von Gend.-General Dr. JOHANN FÜRBOCK, Gendarmeriezentralkommandant

Die rasche Erreichbarkeit und Beweglichkeit des Gen-darmeriebeamten ist heute eine Hauptvoraussetzung des erfolgreichen sicherheitsdienstlichen Wirkens im Ueber-wachungsbereich der Bundesgendarmerie. Wenn man die oft sehr großen Rayone der Gendarmerieposten und die Tatsache berücksichtigt, daß es in diesen Gebieten keine in kurzen Abständen verkehrenden Massenbeförderungs-mittel gibt, wird auch jeder Nichteingeweihte erkennen, wie notwendig für den Dienstbetrieb eine starke Motori-sierung der Bundesgendarmerie ist.

Ich habe daher, seitdem ich das Zentralkommando der Bundesgendarmerie führe, diesem Problem mein beson-deres Augenmerk zugewandt. Aus den nachstehenden Uebersichten möge der Erfolg des Bemühens entnommen werden.

Systemisierter Stand an Kraftfahrzeugen

	Pkw			Kraftfahrzeuge über 125 ccm		Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge ²	Summe		
	I	II	III	mit Beiwagen	ohne Beiwagen					
1962	53	8	—	482	5	330	8	14	102	1002
1963	53	8	—	512	3	310	8	15	244	1153
1964	53	8	—	769	5	300	8	15	280	1438
1965	53	8	—	949	5	300	8	15	410	1748
1966	53	8	—	959	5	319	8	15	435	1802
1967	53	8	—	959	5	327	—	15	485	1852 ³

Nach dem Bundesfinanzgesetz zugewilligte Geldmittel

	Post 20 Pkw b) Instandhaltung c) Betrieb	Post 21 Sonstige Kfzgw. b) Instandhaltung c) Betrieb	Post 36 Motorfahr- u. Fahrräder	Post 37 Pkw	Post 38 Sonstige Kraftfahrzeuge	Post 36 b) Instandhaltung c) Betrieb	
VA	b) 306.000 c) 550.000	b) 2.000.000 c) 3.600.000	900.000	300.000	3.100.000	b) 350.000 c) 500.000	1962
VA	b) 300.000 c) 500.000	b) 2.200.000 c) 3.400.000	1.000.000	250.000	5.050.000	b) 500.000 c) 500.000	1963
VA	b) 300.000 c) 500.000	b) 3.500.000 c) 4.100.000	1.350.000	250.000	6.900.000	b) 500.000 c) 600.000	1964
VA	b) 300.000 c) 500.000	b) 5.000.000 c) 7.000.000	1.000.000	200.000	11.000.000	b) 500.000 c) 600.000	1965
VA	b) 300.000 c) 500.000	b) 5.500.000 c) 8.000.000	1.000.000	150.000	9.000.000	b) 480.000 c) 600.000	1966
VA	b) 300.000 c) 500.000	b) 5.500.000 c) 8.600.000	1.000.000	200.000	11.720.000	b) 480.000 c) 600.000	1967

Die unter der Post 36, 37 und 38 zur Verfügung stehenden Beträge konnten aber nicht bloß zur zusätzlichen Ausstattung mit Kraftfahrzeugen und Motorfahrrädern verwendet werden, weil um einen Großteil dieser Beträge stets Ersatz für unbrauchbar gewordene und überalterte Kraftfahrzeuge und Motorfahrräder angeschafft werden mußten.

Immerhin konnte in den Jahren von 1963 bis 1967 der Kraftfahrzeugbestand der Bundesgendarmerie um folgende Fahrzeuge vermehrt werden:

- 258 Funkpatrouillenwagen VW 1500 Variant,
- 405 Steyr-Puch 700 C und
- 68 VW 1200 für zusätzliche Kraftfahrstationen (verfügt bisher über kein Kraftfahrzeug),
- 12 Steyr-Fiat 2300 für Verkehrsabteilungen (Autobahn),
- 19 Steyr-Fiat 1500 für Verkehrsabteilungen,
- 17 VW 1600 TL für Verkehrsabteilungen,
- 14 Mercedes 230 für Verkehrsabteilungen (Autobahn),
- 10 Kriminaldienstwagen für Erhebungsabteilungen,
- 8 Scheinwerferwagen,
- 8 Kleintransporter für Verkehrsunfallkommanden,
- 6 Pritschenwagen,
- 18 Geländewagen Steyr-Puch-Haflinger,
- 7 Steyr-Saurer-Heckomnibusse.

Aus dieser Aufstellung mag entnommen werden, daß die Motorisierung der Bundesgendarmerie schon fast die Grenze des im Rahmen der budgetären Möglichkeiten unseres Staates Vertretbaren erreicht hat. Außer der Erhaltung dieses Fahrzeugbestandes wären in den nächsten Jahren noch etwa 300 Gendarmerieposten mit einem Patrouillenwagen und — je nach dem Baufortschritt der Autobahnen in Kärnten und Tirol — die dortigen Verkehrsabteilungen mit schnellen Wagen (Mercedes) auszustatten. Außerdem müßte der für den Betrieb der Kraftfahrzeuge und Motorfahrräder zustehende Betrag erhöht werden, wenn die Motorisierung der Bundesgendarmerie ihren gedachten Hauptzweck — schnelle Beweglichkeit und Erreichbarkeit für sicherheitsdienstliche Zwecke — voll erfüllen soll.

¹ Patrouillen- (Streifen-) Wagen für Gend.-Posten (VW 1200 und 1300, Steyr-Puch 500 und 700 C), Kleintransporter, Pritschenwagen.

² Omnibusse und Mannschaftstransportwagen, Kriminaldienstwagen, Scheinwerferwagen, Funkpatrouillenwagen (VW-Variant), Patrouillenwagen der Gend.-Verkehrsabteilungen (Porsche, Mercedes, Steyr-Fiat usw.), Kleintransporter der Gend.-Verkehrsabteilungen (Puch-Haflinger, Jeep).

³ Hiezu noch 1785 Motorfahrräder.

Lohnsteuerfreibeträge und deren Geltendmachung

Von Amtsdirektor i. R. Reg.-Rat LAURENZ HOFMEISTER, Wien

I. Einleitung

Lohnsteuerpflichtige Arbeitnehmer können zum Ausgleich bestimmter Aufwendungen steuerfreie Beträge, bzw. im Gesetz festgelegte besondere Freibeträge bei ihrem Wohnsitzfinanzamt ansprechen, die sodann nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen mit den entsprechenden Beträgen auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden und dadurch eine Verringerung der Lohnsteuer bewirken.

Die gesetzlichen Bestimmungen hiezu sind dem Einkommensteuergesetz (Abkürzung = EStG) in der geltenden Fassung (einschließlich der 2. Einkommensteuerverordnung 1966 und dem Bundesgesetz über den Katastrophenfonds) entnommen.

Bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit wird die Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn erhoben (Lohnsteuer); daher die gesetzlichen Bestimmungen im Einkommensteuergesetz.

Die nachstehenden Erläuterungen stellen nur eine auszugsweise Darstellung der häufigsten Antragsgründe dar, sind aber keineswegs eine taxative vollständige Aufzählung. Hinweise auf andere Antragsgründe sind angeführt. Eingehende Belehrungen und Auskünfte können jederzeit bei den Lohnsteuerstellen der zuständigen Wohnsitzfinanzämter eingeholt werden. (Abkürzung für Finanzamt = FA, für Finanzämter = FÄ.)

a) Grundsatz

Auf jeden Fall muß stets im Jahr der wirtschaftlichen Belastung der steuerfreie Betrag angesprochen werden; Endtermin ist der 31. Dezember. Eine Fristversäumnis führt dazu, daß dem Antrag nicht mehr entsprochen werden kann, auch wenn ansonsten alle Voraussetzungen gegeben gewesen wären. Dasselbe gilt für die im Gesetz vorgesehenen besonderen Freibeträge (für Körperbehinderte, Inhaber von Opferausweisen usw.).

b) Unterlagen und Belege

Für die geltendgemachten Aufwendungen usw. sind dem FA die entsprechenden Unterlagen und Nachweise über Art, Höhe und Zeitpunkt vorzulegen. Nur in den Fällen, in denen ein tatsächlicher Nachweis nicht zumutbar ist, kann ausnahmsweise eine entsprechende Glaubhaftmachung genügen; dies wird in den seltensten Fällen zutreffen.

c) Form und Zeitpunkt der Antragstellung

Die Anträge sind unter Vorlage der Lohnsteuerkarte tunlichst auf den amtlich aufgelegten Vordrucken zu stellen. Wenn die Anträge bald nach Leistung der zugehörigen Aufwendungen beim FA gestellt werden, kann durch eine spätere Aufwendung, die gesondert geltend gemacht werden muß, das FA von einem Steuerpflichtigen mehrmals im Kalenderjahr in Anspruch genommen werden. Da mit einer mehrmaligen Antragstellung auch ein entsprechend größerer Zeitaufwand verbunden ist, wird daher auch angeregt, die Anträge erst zu dem Zeitpunkt dem FA vorzulegen, in dem erkennbar sein wird, daß im laufenden Jahr mit keinen weiteren Anträgen zu rechnen sein wird. Ausnahmen gibt es natürlich hier auch. Die Anträge können den FÄ auch schriftlich übermittelt werden; gegen Ende des Kalenderjahres wird eine persönliche Abgabe des Antrages zweckmäßig sein.

Das FA trägt den zuerkannten steuerfreien Betrag (Freibetrag) — es werden alle Anträge und deren Erledigung in einer Summe zusammengefaßt — auf der Lohnsteuerkarte ein. Dabei wird der zuerkannte steuerfreie Betrag (Freibetrag), es handelt sich hier um einen für das Jahr berechneten Betrag, auf die Lohnzahlungszeiträume verteilt, die zwischen dem Tag der Antragstellung und dem Jahresende liegen. Wenn somit auch nur für Dezember des laufenden Jahres ein steuerfreier Betrag eingetragen wird, so tritt hiedurch noch kein Verlust von Steuerbegünstigungen ein, weil dann noch immer die Möglichkeit besteht, durch einen Jahresausgleich (Frist 31. März) die bestmögliche Berücksichtigung des zuerkannten steuerfreien Betrages zu erwirken.

Ein Lohnsteuerfreibetrag bewirkt eine Verminderung der Lohnsteuer, das heißt, die zu zahlende Lohnsteuer, allenfalls beim Jahresausgleich auch die Jahreslohnsteuer, kann im extremsten Falle auf Null reduziert werden.

Im besonderen wird hiezu noch bemerkt, daß die FÄ in den Fällen, in denen bei Anträgen, die erst gegen Ende des Kalenderjahres gestellt werden und deren Erledigung sich durch allfällige

Rückfragen noch bis zirka 15. März des Folgejahres hinziehen kann, die Steuerpflichtigen mit besonderem Schreiben auf die Möglichkeit zur Wahrung der Antragsfrist durch den Jahresausgleich aufmerksam machen.

Zum Thema „Jahresausgleich“ siehe die Ausführungen in Abschnitt IV in unserer nächsten Folge.

II. Arten von Antragsgründen und deren Geltendmachung

In den nachstehenden Ausführungen sind immer die Arten unter Zitierung der bezughabenden Paragraphen des Einkommensteuergesetzes (EStG), nach denen steuerfreie Beträge (Freibeträge) angesprochen werden können, vorgesezt, in der anschließenden Klammer die Nummer (Nr.) des zugehörigen Vordruckes, der bei den FÄ erhältlich ist, beigefügt.

Ferner sind die für die Antragstellung erforderlichen Beilagen demonstrativ angegeben und in der folgenden Klammerbeifügung eine weitere zugehörige Erläuterung der Finanzverwaltung stichwortartig angeschlossen.

1. Werbungskosten (§ 9 EStG)

(Vordruck Lager Nr. 305/a)

Werbungskosten können nur zu einem steuerfreien Betrag führen, wenn die zu berücksichtigenden Aufwendungen im Kalenderjahr 3267 S übersteigen, weil dieser Pauschbetrag bereits in der Lohnsteuertabelle eingebaut ist und daher bei der Versteuerung der Bezüge berücksichtigt wird. Es wird also nur der den Pauschbetrag von 3276 S übersteigende Betrag als steuerfreier Betrag auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

Bei zwei oder weiteren Dienstverhältnissen, wo also eine zweite oder weitere Lohnsteuerkarte ausgestellt werden, sind die Werbungskosten in ihrer tatsächlichen Höhe auf Antrag zu berücksichtigen; hier gibt es kein Pauschale.

a) Beiträge an Berufsstände und sonstige Berufsverbände:

Vorlage des Nachweises der Mitgliedschaft, Nachweis der Zahlungen (Pflichtbeiträge zu gesetzlichen Interessenvertretungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, wie zum Beispiel Arbeiterkammerumlage, fallen nicht darunter).

b) Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte:

Nachweis der Höhe der Aufwendungen für die benutzten Verkehrsmittel. Wird an Stelle eines allgemeinen Verkehrsmittels das eigene Kraftfahrzeug benützt, dann ist der entsprechende Antrag auf die Berücksichtigung des sogenannten Kfz-Pauschales mit dem Vordruck Lager Nr. 304 beim Arbeitgeber zu stellen.

c) Aufwendungen für Arbeitsmittel:

Arbeitsmittel sind insbesondere Werkzeuge, Berufskleidung (Uniform), Fachliteratur, soweit diese vom Arbeitgeber nicht unentgeltlich beigestellt werden. Nachweis der Höhe und Notwendigkeit der Aufwendungen erforderlich.

Auch die berufliche Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges kann hier geltend gemacht werden. Nachweis, daß die Benutzung für dienstliche Fahrten notwendig ist, Höhe der damit verbundenen Aufwendungen einschließlich einer allfälligen Abschreibung für Abnutzung des Fahrzeuges.

Die Notwendigkeit der beruflichen Benutzung ist durch den Arbeitgeber zu bestätigen und auch von diesem anzugeben, aus welchen Gründen die Gewährung eines Spesensatzes nicht oder nur teilweise erfolgt.

d) Andere Werbungskosten:

Aufgliederung derselben und Angabe der Höhe, der Notwendigkeit und eines allfälligen Ersatzes durch den Arbeitgeber. Aufwendungen für die Lebensführung werden, auch wenn sie zur Förderung der Arbeitstätigkeit gemacht werden, nicht als Werbungskosten berücksichtigt. Hingegen können allfällige anfallende Kosten für die Unterkunft im Betriebsort, wenn dieser von dem Wohnort der Familie soweit entfernt ist, daß eine tägliche Rückkehr nicht zugemutet werden kann, Werbungskosten darstellen, sofern hiefür kein Trennungsgeld bezahlt wird.

2. Sonderausgaben (§ 10 EStG)

(Vordruck Lager Nr. 305/b)

Ab 1. Jänner 1967 ist für Sonderausgaben ein besonderes Sonderausgabenpauschale von jährlich 2028 S (monatlich 169 S) geschaffen. Dieser Pauschbetrag ist bereits in der Lohnsteuertabelle für 1967 eingebaut.

Wenn also Sonderausgaben geltend gemacht werden, müssen diese den Jahresbetrag von 2028 S übersteigen, damit der übersteigende Betrag bis zum jeweils zustehenden Höchstbetrag steuerbegünstigt eingetragen werden kann.

Die dem Steuerpflichtigen zustehenden Höchstbeträge sind:

Für Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1 Z. 3 und 4 EStG — siehe unten nachfolgend die Unterziffern c), d), e) einerseits und f) andererseits — je 7000 S. Dieser Höchstbetrag erhöht sich um weitere 7000 S für die mit dem Antragsteller zusammen zu veranlagende Ehefrau und um je 3000 S für jedes haushaltszugehörige minderjährige Kind und für jedes großjährige Kind, für das dem Antragsteller Kinderermäßigung zusteht.

Schuldzinsen und dauernde Lasten — die folgenden Unterziffern a) und b) — werden gegen Nachweis in unbeschränkter Höhe berücksichtigt. Es gibt aber für Sonderausgaben noch einen besonderen Altershöchstbetrag. Dieser kommt dann zum Zuge, wenn ein Steuerpflichtiger das 50. Lebensjahr überschritten hat und seine Sonderausgaben für Lebensversicherungen (Kapital- und Rentenversicherungen) für sich allein den sonst zustehenden Höchstbetrag übersteigen. Dann ist der übersteigende Betrag für alle Sonderausgaben für Versicherungen — also auch einschließlich einer Haftpflichtversicherung oder anderer nicht Lebensversicherungen betreffenden Prämien — bis zu einem weiteren Betrag von 7000 S zu berücksichtigen.

Anmerkung: Ein Versuch, die obigen Ausführungen durch Beispiele zu erläutern, wäre zu umfangreich und ginge auch noch fehl. Hier ist es notwendig, entweder beim FA vorzusprechen oder einen Steuerberater usw. zu Rate zu ziehen.

a) Schuldzinsen (§ 10 Abs. 1 Z. 1 EStG):

Bestätigung über die Höhe des Darlehens, des Verwendungszweckes, Höhe der geleisteten Schuldzinsen. Mit der Errichtung von Eigenheimen und anderen Wohnhäusern sowie mit der Errichtung von Eigentumswohnungen in Zusammenhang stehende Darlehenszinsen fallen nicht darunter. Diese können nur als Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung berücksichtigt werden — siehe § 21 EStG.

b) Renten und dauernde Lasten (§ 10 Abs. 1 Z. 1 EStG):

Nachweis der Höhe der eingegangenen Zahlungsverpflichtung und deren Zahlungen in den letzten zwölf Monaten. Renten und dauernde Lasten, die als Gegenleistung für die Uebertragung von Wirtschaftsgütern geleistet werden, sind nur insoweit abzugsfähig, als die Summe der gezahlten Beträge den kapitalisierten Wert der Rentenversicherung zum Zeitpunkt der Erwerbung übersteigt.

c) Beiträge und Versicherungsprämien zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten- und Invalidenversicherungen, zu Lebensversicherungen und zu Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen, ausgenommen Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (§ 10 Abs. 1 Z. 3 lit. a EStG): Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über die zu leistenden Prämien, Vorlage der Polizen und Zahlungsbelege. Zur Haftpflichtversicherung gehören auch Kfz-Haftpflichtversicherungsprämien für das nicht beruflich genutzte Kraftfahrzeug sowie Insassenversicherung, jedoch nicht Mehraufwendungen für Vollkasko und die Rechtsschutzversicherung.

d) Beiträge an Bausparkassen (§ 10 Abs. 1 Z. 3 lit. b EStG):

Bestätigung der Bausparkasse (nur inländische) über die Höhe der zu leistenden Bausparbeiträge. Nachweis der Leistungen im abgelaufenen Jahr.

e) Beiträge zur Schaffung von Wohnraum (§ 10 Abs. 1 Z. 3 lit. c bis e EStG):

aa) Beträge an gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen bzw. an Vereinigungen, deren statutenmäßige Aufgabe die Schaffung von Wohnungseigentum ist (§ 10 Abs. 1 Z. 3 lit. c): Bestätigung der genannten Vereinigungen über die Leistung von fünfjährig gebundenen Beträgen; die fünfjährige Bindung muß vertraglich vorgesehen sein.

bb) Beträge für die Errichtung von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen (§ 10 Abs. 1 Z. 3 lit. d EStG): Bei Eigentumswohnungen: Bestätigung über die Leistung des Errichtungsbetrages, wie Grundkostenanteil nebst Nebenkosten, Bauaufwendungen, jedoch nicht Aufwendungen für Zentralheizungen, Oefen und andere Gegenstände, die zur Errichtung der Wohnung gehören. Hingegen zählen hiezu Fußbodenbeläge, wie Parkettboden usw.

Ferner ist das Ausmaß der zu errichtenden Wohnung von besonderer Bedeutung. Die Nutzfläche darf nämlich im Regelfall 130 m² nicht übersteigen, nur bei Steuerpflichtigen, die für

Sektionschef Dr. Kurt Seidler — 10 Jahre Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit

Sektionschef Dr. Kurt Seidler übernahm im Jänner 1957 sein Amt und die damit verbundenen Aufgaben in schwieriger innenpolitischer Zeit.

Mit großer Verantwortung und Pflichtbewußtsein übt er seither diese bedeutende Funktion aus. Diese seine Tätig-



keit wurde stets nicht nur vom jeweiligen Ressortminister, sondern auch vom Bundespräsidenten und der Bundesregierung restlos anerkannt und durch Verleihung hoher Auszeichnungen gewürdigt.

Die „Illustrierte Rundschau der Gendarmerie“ erlaubt sich hiemit Herrn Sektionschef Dr. Kurt Seidler zum zehnjährigen Wirken als Leiter der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit die herzlichsten Glückwünsche auszusprechen.

drei Kinder Kinderermäßigung erhalten oder erhalten haben, erhöht sich das Ausmaß auf 150 m².

Bei Eigenheimen: Aufstellung über die mit Eigenmitteln bezahlten Rechnungen für Grundstückkauf, Bauplanerstellung, reine Grunderwerbskosten und Grunderwerbsnebenkosten, Grundaufschließungsaufwendungen und schließlich die gesamten mit der Bauführung zusammenhängenden Aufwendungen.

Die Gesamtnutzungsfläche darf 225 m², der Wohnzwecken dienende Teil der Gesamtnutzungsfläche 150 m² nicht übersteigen. Ein Eigenheim kann auch auf fremdem Grund und Boden errichtet werden, wenn ein entsprechendes Baurecht vorhanden ist. Es ist zweckmäßig, vor Errichtung von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen mit dem FA Fühlung zu nehmen, um in allen Belangen dessen Rechtsansicht zu hören.

cc) Beträge an Gemeinden für zu errichtende Siedlungshäuser (§ 10 Abs. 1 Z. 3 lit. e EStG): Als Siedlungshaus einer Gemeinde ist ein Wohnhaus anzusehen, das grundsätzlich den für Eigenheimen gegebenen Voraussetzungen entspricht, von einer Gemeinde errichtet wird, dem Steuerpflichtigen aber nur in Nutzung (Miete) überlassen wird.

Die Bestätigung der Gemeinde, daß der Steuerpflichtige einen fünfjährig gebundenen Betrag geleistet hat, damit der Siedlungswerber ein Siedlungshaus der Gemeinde erhält. Die fünfjährige Bindung muß vertraglich vorgesehen sein.

TEAK UND EICHE

Neudöfler
Büromöbel

+ PANTA 3000
Die Büroorganisation von uns

Wien I, Goldschmiedgasse 6, Tel. 63 75 68
63 94 51

Wr. Neustadt, Singergasse 19, Tel. 31 83

Graz, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, St.-Veiter Ring 21, Tel. 58 82

FS Wien 07/4485, Graz 03/1590,

Klagenfurt 04/323

HEIZUNG DURCH SCHURICH

E. SCHURICH, ZENTRALHEIZUNGEN SALZBURG

Filialen: Braunau am Inn / Hofgastein, Außenstellen: Wald im Pinzgau, Bischofshofen

f) Darlehensrückzahlungen in Verbindung mit der Schaffung von Wohnraum (§ 10 Abs. 1 Z. 4 lit. a bis c EStG):

In Frage kommen die Rückzahlungen von Darlehen, die zur Errichtung einer Eigentumswohnung oder eines Eigenheimes aufgenommen wurden (zum Beispiel Darlehensrückzahlungen an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) oder bei Nutzungsberechtigten (Bestandnehmern) gemeinnütziger Vereinigungen der auf die Kapitalbildung entfallende Teil der Nutzungsgebühr (des Bestandszinses) bzw. bei Siedlern, die von Gemeinden aus Darlehensmitteln errichtete Siedlungshäuser bewohnen, der auf die Kapitaltilgung entfallende Teil des Bestandszinses, ebenso auch die Kapitaltilgung von Darlehen, die für den gleichen Zweck aufgenommen wurden, deren Tilgung aber nicht im Rahmen des Bestandszinses erfolgt:

Bestätigung über die Höhe der Darlehenssumme und die jährliche Annuität, aufgliedert in Darlehenstilgung und Zinsen, sowie Nachweis der geleisteten Zahlungen.

3. Außergewöhnliche Belastungen (§ 33 EStG) (Vordruck Lager Nr. 306)

Hier werden alle Aufwendungen zusammengefaßt, die einem Steuerpflichtigen zwangsläufig erwachsen, wenn sie Aufwendungen außergewöhnlicher Art darstellen, das heißt, wenn sie höher sind, als sie anderen Steuerpflichtigen gleicher Einkommensverhältnisse, gleicher Vermögensverhältnisse und gleichen Familienstandes erwachsen. Eine Belastung erwächst einem Steuerpflichtigen dann zwangsläufig, wenn er sich ihrer aus tatsächlichen, rechtlichen oder sittlichen Gründen nicht entziehen kann. Für die Beurteilung, ob die Aufwendung auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigt, muß die Aufwendung die zumutbare Mehrbelastung übersteigen und bei nicht laufend wiederkehrenden Aufwendungen — ausgenommen Krankheitskosten und Aufwendungen als Folge unabwendbarer und unvorhergesehener Ereignisse — die Deckung des übersteigenden Betrages aus vorhandenem Vermögen nicht zumutbar sein. Die zumutbare Mehrbelastung stellt das FA fest — siehe § 33 EStG.

In der Folge werden die wichtigsten Fälle von außergewöhnlichen Belastungen, die berücksichtigt werden können, demonstriert aufzählt:

a) Unterstützung mittelloser Angehöriger: Nachweis der Mittellosigkeit des Unterstützten, Höhe der Unterstützung, Nachweis der Zwangsläufigkeit, Nachweis der gesamten Haushaltseinkünfte.

b) Alimentationsleistungen an Kinder: Nachweis der Unterhaltspflicht, der Leistung und der gesamten Haushaltseinkünfte.

c) Alimentationsleistungen für die geschiedene Gattin: Scheidungsurteil, Verpflichtung zur Alimentationsleistung, Nachweis der Alimentationsleistungen, Nachweis der gesamten Haushaltseinkünfte. Bei wiederverheirateten Antragstellern werden die Alimentationsleistungen an die geschiedene Gattin stets berücksichtigt, ansonsten nur in besonderen Einzelfällen.

d) Mehraufwendungen durch auswärtiges Studium der Kinder: Nachweis der Mehraufwendungen, Nachweis der Zwangsläufigkeit für den Besuch von Schulen außerhalb des Wohnortes, Nachweis der gesamten Haushaltseinkünfte. Die durchschnittlichen Kosten des Unterhaltes, der Erziehung und der Ausbildung von Kindern sind durch die Kinderermäßigung abgegolten. Nur die darüber hinausgehenden Mehraufwendungen werden steuerlich begünstigt. Wenn für studierende Kinder keine Kinderermäßigung mehr gewährt wird, können auch die Kosten der Lebensführung noch in besonderen Fällen berücksichtigt werden.

e) Mit Erkrankung verbundene Aufwendungen für Spital, Heilbehelfe und Kurbehelfe: Zahlungsbelege, Nachweis der Notwendigkeit des Spitalsaufenthaltes in einer höheren Klasse, Nachweis des allfälligen Kostenersatzes durch Krankenkasse oder Versicherung, Nachweis der gesamten Haushaltseinkünfte.

f) Beschäftigung einer Hausgehilfin: Nachweis der zwingenden Notwendigkeit der Beschäftigung einer Hausgehilfin, genaue Aufstellung und Nachweis über die damit verbundenen Aufwendungen (Lohn, Krankenkasse usw.), Nachweis der gesamten Haushaltseinkünfte.

g) Beerdigungsaufwendungen für Angehörige und allfällige Aufwendungen für die Anschaffung des Grabmals: Nachweis der Zwangsläufigkeit dieser Aufwendungen, Zahlungsbelege, Nachweis der gesamten Haushaltseinkünfte, Vorlage der Nachlaßabhandlung, aus der ersichtlich sein muß, daß diese Aufwendungen nicht aus dem Nachlaß bestritten werden konnten.

h) Aufwendungen aus Anlaß der Eheschließung von Kindern: Hier können sowohl Bargeldhingabe als auch die Beschaffung

von Wohnung, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen für den künftigen Haushalt der Kinder zum Zuge kommen. Besondere Ueberprüfung seitens der Finanzverwaltung hinsichtlich des Vermögens des Schenkenden, genaue Rechnungsüberprüfung und bei Geld Ueberprüfung der Verwendung desselben.

i) Weitere Aufwendungen, die allenfalls als außergewöhnliche Belastungen noch berücksichtigt werden können, sind zum Beispiel Prozeßkosten, Aufwendungen als Folgen eines Unfalles.

4. Besonderer Freibetrag für Inhaber von Amtsbescheinigungen oder Opferausweisen (§ 101 EStG): (Vordruck Lager Nr. 310)

Vorlage der Amtsbescheinigung oder des Opferausweises. Derzeit beträgt der Jahrespauschalbetrag 4368 S.

5. Besonderer Freibetrag (Pauschbetrag) wegen Körperbehinderung (§ 102 EStG): (Vordruck Nr. 310)

Rentenbescheid oder amtsärztliches (polizeiarztliches) Zeugnis über den Prozentsatz der Erwerbsminderung. (Vorher beim FA vorsprechen, da Formular mit Anweisung für den Arzt ausgehändigt wird.) Körperbehinderten Inhabern von Amtsbescheinigungen oder Opferausweisen sind wahlweise entweder der besondere Betrag nach § 101 EStG oder der Pauschalbetrag nach § 102 EStG zu gewähren.

6. Berücksichtigung nachweisbarer Aufwendungen zur Beseitigung von Bombenschäden oder anderen Kriegsschäden infolge Waffeneinwirkung (§ 103 EStG):

Es kann sich derzeit nur noch um ganz vereinzelte Fälle handeln. Eine persönliche Vorsprache in den Fällen, in denen derartige Aufwendungen bisher nicht geltend gemacht wurden, ist unerlässlich.

7. Aufwendungen aus Anlaß der Neugründung eines Hausstandes (§ 103 a EStG): (Vordruck Lager Nr. 310 a)

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neugründung eines Hausstandes können sowohl Ledige als auch Verheiratete haben. Derartige Aufwendungen müssen immer innerhalb von fünf Jahren ab dem Stichtag — wird vom FA aktenmäßig festgehalten — erfolgen bzw. sich wirtschaftlich auswirken.

Ledige: Bis 31. Dezember 1966 wurden die Aufwendungen bis zu einem Jahresbetrag von 2496 S zuerkannt. Ab 1. Jänner 1967 werden Aufwendungen jährlich bis zu einem Betrag von 2500 S (Aufrundung) berücksichtigt.

An Stelle der fünf Jahresbeträge kann über Antrag des Steuerpflichtigen für Aufwendungen auch ein Betrag bis zum fünffachen Jahresbetrag einmalig gewährt werden (also 12.500 S), wenn die Aufwendungen innerhalb von zwölf Monaten ab der Neugründung des Hausstandes getätigt werden. Eine vom Antragsteller gewählte Berücksichtigungsform kann nachträglich nicht mehr abgeändert werden.

Dem FA sind folgende Nachweise vorzulegen:

1. Meldezettel und Meldenachweis, aus dem das FA ersehen kann, daß es sich hier um die erste Hausstandsgründung handelt. Es müssen also für die Vorzeiten entweder Nachweis der Haushaltsgemeinschaft im elterlichen Haus (in der elterlichen Wohnung) oder möblierte Untermietverhältnisse erbracht werden.

2. Nachweis der Art und Höhe der Aufwendungen für den neuen Haushalt (Teilzahlungen, Rückzahlungen von aufgenommenen Darlehen).

3. Mietvertrag oder sonstiger Vertrag oder Bescheinigung, daß die nunmehrige Wohnung für die Hausstandsgründung geeignet ist, das heißt, daß in dieser Wohnung tatsächlich ein eigener Haushalt begründet werden kann.

Verheiratete: Bis 31. Dezember 1966 wurden auch hier nur die Aufwendungen bis zu einem Jahresbetrag von 2496 S zuerkannt.

Ab 1. Jänner 1967 tritt hier folgende Aenderung ein: Die Aufwendungen können bis zu einem Betrag von 12.000 S jährlich durch fünf Jahre berücksichtigt werden. Soweit in den Vorjahren weniger berücksichtigt wurde, tritt keine nachträgliche Berücksichtigung ein. In den Fällen des Ueberganges, also wenn schon zum Beispiel für 1965 und 1966 je 2496 S berücksichtigt wurden, kommen die weiteren Aufwendungen ab 1967 mit je 12.000 S zum Zuge.

An Stelle der fünf Jahresbeträge kann auf Antrag des Steuerpflichtigen für Aufwendungen auch ein Betrag bis zum fünffachen Jahresbetrag einmalig gewährt werden (also 60.000 S),

wenn die Aufwendungen innerhalb zwölf Monaten ab der Neugründung des Hausstandes getätigt werden.

Mit dem Wunsch einer einmaligen Berücksichtigung sind alle weiteren Anträge zwecklos, wenn auch die 60.000 S innerhalb der zwölf Monate nicht zur Gänze ausgeschöpft werden konnten. Vorzulegende Nachweise sind ähnlich wie bei Ledigen.

Als Besonderheit sei noch der Fall erwähnt, daß ein Lediger innerhalb des fünfjährigen Zeitraumes ab dem Stichtag der Hausstandsgründung heiratet. Wenn er hier Aufwendungen als Lediger bereits geltend gemacht hat, kann er weitere Aufwendungen nach der Eheschließung nochmals geltend machen, weil hier dann der neue Stichtag den früher festgelegten Stichtag verdrängt und aus dem Titel der Hausstandsgründung mit dem Ehepartner ein neuer Rechtstitel entsteht. Vorsprache beim FA ist zweckmäßig!

Die Inanspruchnahme des gesamten Freibetrages von 60.000 S innerhalb eines Jahres nach der Hausstandsgründung ist bei geringem Einkommen unzweckmäßig, bei mittlerem Einkommen zweifelhaft, weil zum Beispiel bei einem laufenden Jahresbezug von 50.000 S die Verminderung der Lohnsteuer für dieses Jahr nur 6850 S beträgt, während sie bei Inanspruchnahme der Steuerermäßigung für die nächsten fünf Jahre von à 12.000 S insgesamt 15.550 S ergibt.

8. Aufwendungen zur Beseitigung von Hochwasser-, Erdbeben-, Vermurungs- und Lawenschäden (§ 103 b EStG): (Vordruck Lager Nr. 306)

Da kein eigener Vordruck aufgelegt wurde, ist der allgemeine Vordruck für außergewöhnliche Belastungen zu verwenden, sofern nicht ein eigener Schriftsatz verwendet wird.

Nachweis des erlittenen Schadens, Aufstellung der Aufwendungen (mit Rechnungen und Belegen) für die erlittenen Schäden, Angabe, ob für die Schäden ein Ersatz von dritter Seite (Barmittel oder Sachersätze) erfolgte.

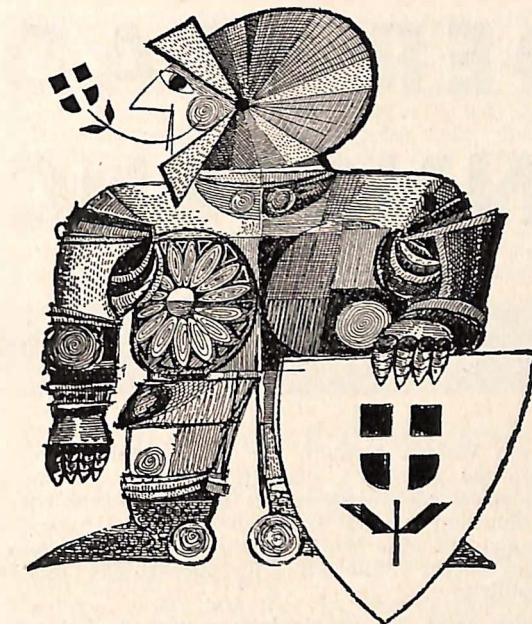
Bei Darlehensverwendung sind erst die Darlehensrückzahlungen zu berücksichtigen. Falls hiebei Zinsen zu leisten sind, fallen sie unter Sonderausgaben. Es kann sich im allgemeinen hiebei nur um Beseitigung von Schäden an Hausrat und Einrichtungsgegenständen handeln, weil Katastrophenschäden, die mit einer der Einkunftsarten laut Einkommensteuergesetz zusammenhängen (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung usw.), bei diesen Einkünften als Betriebsausgaben oder Werbungskosten geltend zu machen sind.

9. Begünstigung des Wertpapiersparens (§§ 84 und 104 EStG):

Hinsichtlich der Steuerbegünstigung bei Erwerb bestimmter Wertpapiere wird empfohlen, sich mit einem Kreditinstitut ins Einvernehmen zu setzen.

Hier kommt es nicht zur Eintragung von steuerfreien Beträgen auf der Lohnsteuerkarte, wenn ein Arbeitnehmer die Wert-

JEDERZEIT SICHERHEIT



WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG

papiere erwirbt, sondern zur Erstattung von Lohnsteuer durch die Finanzlandesdirektion über Anregung des Kreditinstitutes.

(Fortsetzung über Rechtsmittel und Dienstaufsichtsbeschwerden, den Lohnsteuerjahresausgleich und die Veranlagung von Arbeitnehmern zur Einkommensteuer folgt.)

Die Waffenbeschreibung

Vorwort aus einem Manuskript des Gend.-Revierinspektors WALTER GERHARTL, Waffenmeister beim Landesgendarmeriekommando in Graz

Als im Jahr 1960 Monsieur Marcel Sicot, der damalige Generalsekretär der Interpol, vor 250 der hervorragendsten Kriminalisten seinen Vortrag zum Thema „Internationale Verbrechensbekämpfung“ hielt, wurde von den Kriminalisten einstimmig und mit besonderer Dringlichkeit der Ausbau ihrer technischen Hilfsmittel gefordert. Insbesondere wurde damals auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Schußwaffenerkennungsdienst besser zu organisieren.

Wenn wir heute die verflossenen sechs Jahre zurückschauen und auch die Fachliteratur zu Rate ziehen, so können wir feststellen, daß der Forderung der Interpol in den europäischen Staaten teilweise sogar sehr großzügig entsprochen wurde. Freilich war dieser Aufbau nur in großen Städten innerhalb von Zentralstellen möglich. Letzten Endes ist es doch nur eine Frage der Zeit, der Organisation und des Geldes, um schon Bestehendes in den kriminaltechnischen Dienst einzubauen, sich verwandte Institutionen nutzbar zu machen oder überhaupt Neues zu schaffen. Eine ganz besonders hervorragende Arbeit in bezug auf den Schußwaffenerkennungsdienst wurde durch den Ausbau der KTU und der KTZ bei uns in Oesterreich geleistet. Den Leitern und Beamten dieser Dienststellen kann dafür nicht genug Dank ausgesprochen werden, wenn er auch von unzuständiger Stelle kommt.

Zum Schußwaffenerkennungsdienst, wie er zum Beispiel beim FBI, der USA-Bundespolizei, schon seit den zwanziger Jahren besteht, gehören nicht nur Hilfsmittel, wie sie den kriminaltechnischen Untersuchungsstellen und In-

stitutionen, den Beschußämtern oder den großen Waffen- und Munitionsfabriken in ihren Laboratorien zur Verfügung stehen, sondern außer einer umfangreichen Sammlung von Waffen, Munition, Hülsen und Projektilen, wie wir sie in der Tatortwaffen- und Tatortmunitionssammlung bei der Polizeidirektion Wien haben, auch bestimmte Waffenkenntnisse dazu, die den jungen amerikanischen Exekutivbeamten (nicht nur den Kriminalisten) durch Waffenspezialisten ständig vorgetragen werden. Diese Waffenkunde oder -lehre über internationale Waffen wird bei uns in Oesterreich sehr stiefmütterlich behandelt, weil sich die Vorträge in unseren Schulen in der Regel nur auf die Waffen des eigenen Korps beschränken.

Heute, in unserer besonders materialistischen, schnelllebigen Zeit, wo amerikanische Gangstermethoden in Europa Fuß gefaßt haben, wo der Typ des reisenden Verbrechers mit seiner Tat bis in den entlegensten Ort vordringt, darf der Waffenerkennungsdienst aber nicht nur ein Privileg von Zentralstellen sein. Ganz im Gegenteil: Er sollte schon in den Grundschulen intensiv und — wenn dort die Zeit nicht reicht — in Sonderkursen den jungen Beamten gelehrt werden, und zwar nur von Fachleuten, die ihre Sache wirklich verstehen. In unserem Zeitalter müßte es eine Selbstverständlichkeit sein, jeden einzelnen Exekutivbeamten mit dem Schußwaffenerkennungsdienst zumindest in der Form der Waffenbeschreibung gründlichst bekannt zu machen.

Solange die Exekutive besteht, spielen in deren Praxis alle erdenklichen Waffen eine entscheidende Rolle. Ob es

SPARKASSE DER STADT INNSBRUCK

seit 1822

sich um Waffen handelt, die beschlagnahmt werden, um Waffen die gestohlen, verlegt, abhanden gekommen oder gefunden worden sind, ob es sich um verbotene Waffen und Munition handelt oder ob nur auf Grund von Verletzungen auf eine Waffe geschlossen werden soll, in den meisten dieser Fälle ist eine sachgemäße Beschreibung unerlässlich.

Leider zeigt die Praxis immer wieder, daß gerade der Waffenbeschreibung viel zu wenig Bedeutung zugemessen wird. Einestheils fehlen Fachausdrücke oder überhaupt die richtige Artbezeichnung, andererseits entstehen Verwechslungen, welche peinliche Rückfragen erforderlich machen. Wie aber jeder Fachmann bestätigen wird, ist bei dieser Menge verschiedener Waffen aller Zeiten und aus den verschiedensten Ländern der Erde, mit welchen der Exekutivbeamte dienstlich in Berührung kommt, zu einer erfolgversprechenden, raschen Arbeit eine bestimmte Kenntnis der Materie einschließlich der Kenntnis des einfachen Schießvorganges unbedingte Notwendigkeit.

Um die waffentechnischen Kenntnisse, die der ältere Exekutivbeamte in der Regel durch seine militärische Vorbildung und durch seine jahrelange Erfahrung im Außendienst erlangt hat, zu vertiefen und zugleich eine durch Fachausdrücke unmißverständliche Beschreibung der wichtigsten Waffen- und Munitionssorten den jüngeren Beamten zugänglich zu machen, wurde als Hilfsmittel eine Zusammenstellung mit zahlreichen Lichtbildern verfaßt. Auf die Bewertung von Schußwaffen und Munition nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen konnte aber dort nicht besonders eingegangen werden, weil die Herausgabe des neuen Waffengesetzes bevorsteht.

Beförderungsfeier in Freistadt

Am 9. Jänner 1967 veranstaltete das Bezirksgendarmeriekommando Freistadt im festlich geschmückten Saal des Gasthofes Leopold Tröls anlässlich der Beförderung des Gend.-Abteilungskommandanten Konrad Hoflehner zum Gend.-Rittmeister I. Klasse eine im Bezirksrahmen gehaltene Feier.

Zu dieser waren der Bezirkshauptmann von Freistadt Hofrat Dr. Johann Müller mit Gattin und 50 Beamte des Bezirkes Freistadt, teils mit ihren Frauen, erschienen.

Der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Ferdinand Mader begrüßte Gend.-Rittmeister Hoflehner, der mit Gattin erschienen war, den Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Müller sowie die übrigen Beamten und deren Frauen. Gend.-Kontrollinspektor Mader schilderte kurz das bisherige gedeihliche Zusammenwirken mit Gend.-Rittmeister Hoflehner und knüpfte daran die Bitte, dieser möge sein Wirken als Gend.-Abteilungskommandant in Freistadt noch recht lange und in Gesundheit ausdehnen.

Anschließend gratulierte er im eigenen als auch im Namen der Beamtenschaft Gend.-Rittmeister Hoflehner zu seiner Beförderung und wünschte ihm auch weiter

Medikamente sind kein Kinderspiel!

Viele der modernen Arzneimittel enthalten stark wirkende Stoffe. Bei richtigem Gebrauch und nach Anweisung des Arztes angewendet, sind sie von größtem Wert. Bei Mißbrauch und Achtlosigkeit können sie zur Gefahrenquelle werden. Apotheker und Hersteller sind durch ihre verantwortungsbewußte Tätigkeit stets bemüht, Reinheit und Sicherheit jeder Arzneizubereitung zu garantieren, die in die Hand des Patienten gelangt. Sobald jedoch das Arzneimittel in Händen des Patienten ist, liegt es an ihm, möglichste Wirksamkeit und möglichste Sicherheit zu erzielen. Eine besondere Gefahrenquelle stellen Arzneimittel für Kinder dar.

Wie kann nun der Patient den Umgang mit Arzneimitteln tatsächlich sicher gestalten? Unter anderem durch Beachtung folgender Grundregeln:

- Beachten Sie stets die Anweisungen des Arztes bezüglich Einzelgabe, Einnahmezeit und Anwendungsdauer!
- Lesen Sie die Etikette bzw. die Gebrauchsanweisung jedesmal sorgfältig, wenn Sie ein Arzneimittel einnehmen und befolgen Sie die darin stehenden Anweisungen. Fragen Sie in Zweifelsfällen Ihren Apotheker!
- Messen Sie flüssige Medizinen genau. Der „Schluck aus der Flasche“ hat schon viel Unheil gestiftet!
- Nehmen Sie niemals Arzneimittel in der Dunkelheit!
- Lagern Sie alle Medikamente in einem verschlossenen Schrank. Vermeiden Sie insbesondere das Nachtkastel als Aufbewahrungsort; in Schlaftrunkenheit geschehen häufig Verwechslungen!
- Geben Sie Medikamente niemals an andere weiter, die scheinbar an der „gleichen Krankheit“ leiden. „Borgen“ Sie niemals Arzneimittel, die wie Ihre eigenen aussehen, von anderen Leuten!
- Halten Sie Arzneimittel in ihren Originalbehältern mit Originalaufschrift. Geben oder füllen Sie Arzneimittel niemals in Behälter ohne Aufschrift. Geben Sie niemals verschiedene Tabletten in ein und denselben Behälter!
- Kinder ahmen gerne nach! Lassen Sie Kinder daher nach Möglichkeit nicht zusehen, wenn Sie ein Arzneimittel einnehmen. Heben Sie alle Arzneimittel so auf, daß sie Kinder unmöglich erreichen können!
- Halten Sie innerlich anzuwendende Arzneimittel stets getrennt von äußerlich anzuwendenden Arzneimitteln, wie etwa Einreibungen, Desinfektionsmittel usw.; Fleckputzmittel, Salmiakgeist und andere Haushaltsbehelfe haben in der Hausapotheke nichts zu suchen!
- Wenn Ihre Behandlung vorüber ist oder geändert wird, vernichten Sie nicht mehr gebrauchte Arzneimittel durch Hinabspülen im WC. Wegzuwerfende Arzneimittel gehören unter keinen Umständen in den Mistkübel! Übergeben Sie zu vernichtende Arzneimittel gegebenenfalls auch Ihrem Apotheker!

Presseinformationsdienst
der österr. Apothekerkammer

eine erfolgreiche Tätigkeit als Vorgesetzter und Abteilungskommandant.

Nach dem Bezirksgendarmeriekommandanten sprach Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Müller, der sich den Glückwünschen anschloß und die Leistungen des Abteilungskommandanten und das gute Zusammenwirken mit den Behörden würdigte.

Hierauf bedankte sich Gend.-Rittmeister Hoflehner für die ihm zugedachte Ehrung, die ihm durch die Veranstaltung einer Feier zuteil wurde. Auch er skizzierte kurz das bisherige gute Zusammenarbeiten mit den Behörden und der ihm unterstehenden Gendarmeriedienststellen in den vergangenen sechs Jahren und versicherte, daß er sich auch in Hinkunft bemühen werde, ein gerechter und kameradschaftlicher Vorgesetzter für alle zu sein, und er hoffe auch, daß ihm die Beamten des Bezirkes Freistadt weiterhin das Vertrauen schenken und ihm dienstfreudig in seinem Wirken folgen werden.

Als besondere Ueberraschung brachte die Trachtenkapelle des Kameradschaftsbundes Gend.-Rittmeister Hoflehner zu Ehren ein Ständchen und verschönerte auch in der weiteren Folge des Abends das kameradschaftliche Beisammensein mit Tanzmusik.

Alles hat seine Grenzen

Alles hat seine Grenzen! Das gilt auch für die Offenherzigkeit, mit der mancher ehrenwerte Bürger seinen Mitmenschen gegenübertritt. Er hält sie für ebenso anständig, wie er selbst ist, und bei einem Glas Bier oder Wein fallen die Hemmungen, die er andern gegenüber haben mag, rasch. Meist fängt es ganz harmlos an: Man trinkt und findet schnell Freunde. Aber verdienen diese „Freunde“ auch die Bezeichnung? Wer weiß denn, was der im Schilde führt, der sich anbietet und den andern, der ihm bis dahin noch völlig fremd war, zum Weiterzehen animiert? Am Ende steht die große Ernüchterung — nicht nur im buchstäblichen, sondern auch im übertragenen Sinne. Wenn der fröhliche Zecher am nächsten Morgen in seine Börse sieht, wundert er sich, wie leer sie geworden ist; und manchmal findet er sie überhaupt nicht mehr. Hat er sie verloren? Oft genug hat beim „Verlieren“ der fremde Freund nachgeholfen, sei es, daß er dem Zecher die Börse aus der Tasche gezogen, sei es, daß er die hinuntergefallene Börse aufgehoben und dabei erleichtert hat. Und dabei kann der Bestohlene noch froh sein, wenn es bei einem schlichten Diebstahl geblieben ist. Vielfach war das gemeinsame Zechen der Anfang eines Raubüberfalles, bei dem mehr oder weniger massive Gewalt angewendet worden ist. Der Betrunkene wird von den fürsorglichen Zechkumpanen nach Hause geleitet; aber an der nächsten dunklen Ecke wird er niedergeschlagen und seiner Habe beraubt. Mag die Beute auch gering sein, sie reicht den Räufern, um alsbald weiterzehen zu können, und darauf kommt es ihnen in erster Linie an. Statistiken haben ergeben, daß die Mehrzahl der Raubüberfälle auf diese Weise ihren Anfang genommen hat und daß Tatzeit und Tatort sich ebenso ähneln wie die Tatumstände. Häufig genug hat der Beraubte selbst die Begehrlichkeit der anderen geweckt: Er hat sie sehen lassen, wieviel Geld er noch in der Tasche hat, oder er hat damit sogar geprahlt und angegeben.

Gegenüber Zechbekanntschaften ist ein gesundes Mißtrauen am Platze. Man zeigt ihnen nicht, daß man höhere

Geldbeträge mit sich führt und prahlt schon gar nicht damit. Wer sich in Gefahr begibt, kommt darin um, sagt ein altes Sprichwort. Wer zweifelhafte Abenteuer, vielleicht sogar in verrufenen Lokalen und Dirnenmilieu, sucht, braucht sich nicht zu wundern, wenn er nicht ungerüpf davonkommt. Die Begleitung Unbekannter kann ein gefährliches Wagnis werden. Wer so viel getrunken hat, daß es für den Heimweg nicht mehr recht gehen will, der lege auch noch die paar Groschen für ein Taxi drauf. Mit diesem kommt er sicherer und billiger nach Hause. Der unbekannte Zechfreund mag es durchaus gut meinen, aber viele von dieser Kategorie haben keine guten Absichten, sondern sehen es auf Diebstahl, Raub oder Schlägereien ab.

Bayerisches Landeskriminalamt

Der Kriminalist cät

ALLES HAT SEINE GRENZEN!

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm
Februar 1967

- Meist fängt es ganz harmlos an: Man trinkt und findet schnell „Freunde“.
- Doch wer weiß, was der im Schilde führt, der sich anbietet oder animiert?
- Diebstähle und Ueberfälle nach Zechtouren sind leider keine Seltenheit!
- Deshalb: Vorsicht bei Zechbekanntschaften! Prahlen Sie nicht mit Ihrem Geld!
- Suchen Sie keine zweifelhaften Abenteuer! Verzichten Sie auf die Begleitung Unbekannter!
- So beugen Sie am besten Diebstählen, Schlägereien und Ueberfällen vor!

Gend.-Patrouillenwagen Mercedes 230 mit 200.000 km

Von Gend.-Revierinspektor ERNST SCHÖNLEITNER, Tribuswinkel

Mitte Jänner 1967 wurde auf dem ersten Gendarmeriepatrouillenwagen der Marke Mercedes 230 der 200.000. Kilometer zurückgelegt. Während dieser Zeit bewährte sich dieses Fahrzeug in jeder Hinsicht bestens, wobei nicht unerwähnt bleiben darf, daß diese bisherige Leistung ohne Motorservice erbracht und der Wagen mit dem Kennzeichen W 115.193 von 20 verschiedenen Lenkern gefahren wurde.

All dies gab den Anlaß zu einer Feierstunde, die am 24. Jänner 1967 zahlreiche hohe Gäste zur Außenstelle Tribuswinkel führte. Es erschienen der Vorstand der Abteilung 15 im Bundesministerium für Inneres, Gend.-General Otto Rauscher, der Referent für technische Angelegenheiten im Gendarmeriezentalkommando Gend.-Oberst Friedrich Hock, der Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich Gend.-Oberst Augustin Schoiswohl, der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Major Heinrich Gangl, der Kommandant der Verkehrsabteilung Gend.-Oberleutnant Johann Kozler und Gend.-Oberleutnant Johannes Pechter; seitens der Mercedes Benz-AG Direktor Schrötter des Zentraltreibbüros und Dkfm. Suszanne Wiesenthal mit zahlreicher Begleitung, weiters Vertreter von Rundfunk, Fernsehen und Presse.

Pünktlich um 10 Uhr, bei nebligem, kaltem Winterwetter, nahm Gend.-General Otto Rauscher die Meldung des Kommandanten der Außenstelle Gend.-Revierinspektor Hubert Krausböck entgegen und richtete anschließend Worte des Dankes und der Anerkennung an die angetretenen Beamten der Außenstelle und die Vertreter von Mercedes Benz. Er wies besonders darauf hin, daß es dank der Tätigkeit der Autobahndienststellen gelungen sei, auf den österreichischen Autobahnen die Kriminalität hintanzuhalten und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß das

Gendarmeriezentalkommando vor über einem Jahr mit der Wahl des Mercedes 230 als Autobahnpatrouillenwagen eine in allen Belangen gute Entscheidung getroffen habe.

Gend.-Oberst Hock betonte die Güte und die Wirtschaftlichkeit sowie den Sicherheitsfaktor des Mercedes 230, gab bekannt, daß für Wartung und Reparaturen nur 10 Groschen pro Kilometer aufgelaufen seien und versicherte, daß es zu den 200.000 anstandslos mit dem ersten Motor zurückgelegten Kilometern wohl nur auf Grund gediegener Fahrtenkenntnisse aller 20 Fahrer gekommen sein konnte.

Direktor Schrötter überbrachte die Glückwünsche der Mercedes Benz-AG und dankte den Fahrern für die, wie er meinte, freundliche Behandlung und Pflege der Autos. Er zeigte sich auch in dienstlichen Belangen sehr informiert und betonte, über die Beschwerden des Exekutivdienstes gut Bescheid zu wissen.

Der Außenstellenkommandant Gend.-Revierinspektor Krausböck richtete herzliche Dankesworte an die Gäste und überreichte Dkfm. Suszanne Wiesenthal namens aller Beamten einen Strauß Blumen.

Daraufhin übergab Dkfm. Suszanne Wiesenthal den Beamten der Außenstelle zur Erinnerung an den 200.000. Kilometer goldene Ehrennadeln und wünschte weiterhin gute Fahrt.

Anschließend daran wurde vor den Damen und Herren der Presse die auf Autobahnen so problematische Absicherung von Unfallstellen demonstriert; an Hand von Aktenmaterial erläuterte man den Pressevertretern äußerst anschaulich die Erhebung von Verkehrsunfällen im Autobahnbereich. Besonders hervorzuheben wäre in diesem Zusammenhang die notwendige und stets vorbildlich funktionierende Hilfe von Rettung, Feuerwehr und Straßenverwaltung, deren Bedeutung besonders auf den isoliert verlaufenden Autobahnen besonders groß ist.

Gendarmerieball in Tirol

Von Gend.-Oberst EGON WAYDA, Erster Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Tirol

Als eine der ersten Großveranstaltungen des heurigen Faschings fand am 12. Jänner 1967 der traditionelle Gendarmerieball in den Räumen des Hotels „Maria Theresia“ in Innsbruck statt.

Die Bühne wies eine stilisierte Blume im Hintergrund auf, vor der das Korpsabzeichen der Gendarmerie angebracht war. Mit Blattpflanzen und Blüten reich geziert, boten Bühne und Saal einen imposanten Eindruck.

Die Musik besorgte das Gendarmerietanzorchester des Landesgendarmeriekommandos für Tirol, und während der Mitternachtspause spielte eine aus Gendarmen gebildete Kapelle für die Tanzfreudigen.

Der Ball wurde mit einem Schulwalzer der Tanzschule Schücker, von Ing. Schücker geleitet, eröffnet, an den sich der allgemeine Walzer anschloß.

Folgende Ehrengäste gaben dem Gendarmerieball durch ihr Erscheinen den entsprechenden Glanz und Rahmen:

Der Landeshauptmann von Tirol Eduard Wallnöfer und sein Stellvertreter Prof. Dr. Prior mit Gemahlin, Landtagspräsident und Bürgermeister DDr. Alois Lugger, Sicherheitsdirektor für Tirol Hofrat Dr. Stocker mit Gemahlin, der Militärkommandant von Tirol Oberst Neumayr mit Gemahlin, in Vertretung des erkrankten Brigadiers Oberstleutnant des Generalstabes Mathis mit Gemahlin und einige Offiziere des Bundesheeres; das Oberlandesgericht war durch Oberlandesgerichtsvizepräsidenten Dr. Pekarek, die Oberstaatsanwaltschaft durch Oberstaatsanwalt Dr. Allinger-Csollich mit Gemahlin, das Landesgericht durch seinen Präsidenten DDr. Seifert, die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck durch



seiner Magnifizenz Prof. Dr. Hayek vertreten. Ferner waren gekommen: Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Nöbl und Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Hoppichler mit Gemahlin. In Vertretung des Präsidenten der Post- und Telegraphendirektion für Tirol und Vorarlberg Hofrat DDr. Rutscher-Rienzner. Von der Bundespolizeidirektion waren erschienen in Vertretung von Polizeidirektor Hofrat Dr. Junger Polizeirat Dr. Meissl mit Gemahlin, der Zentralinspektor der Bundessicherheitswache von Innsbruck Polizei-Oberst Poys mit Gemahlin. Ferner Direktor Dr. Schwarzer des Mädchenrealgymnasiums mit Gemahlin, der französische Generalkonsul Beghin-Bilcoque mit Gemahlin und der Konsul der Niederlande Dr. van Assendelft und nicht zuletzt als Hausherr der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Fuchs mit Gemahlin.

Schon nach dem Eröffnungswalzer kam entsprechende Stimmung auf, die bis zur Mitternachtspause und dann noch unverändert bis zum Schluß des Balles anhielt.

Jedenfalls hat sich der Gendarmerieball 1967 würdig an seine Vorgänger angeschlossen, und wenn auch der Besuch — vielleicht bedingt durch den Wochentag — nicht so stark war wie in den letzten Jahren, so war die Stimmung doch ganz ausgezeichnet.

Die steirische Gendarmeriemusik im Dienste der Hochwassergeschädigten

Von Gend.-Rayonsinspektor JAKOB LEITNER, Gendarmeriemusiker, Gendarmerieposten Knittelfeld, Steiermark

Wie schon in den Jahren 1964 und 1965, plante das Gendarmeriepostenkommando Knittelfeld auch 1966, die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark nach Knittelfeld einzuladen, um im großen Saal des Volkshauses ein Konzert zu veranstalten. Mit Rücksicht darauf, daß einzelne Ortschaften in der Steiermark im Jahr 1966 durch das Hochwasser schwerste Schäden erlitten hatten, sollte diesmal der Reingewinn den Opfern der Katastrophe zufließen.

Dank der Bemühungen der Gendarmeriebeamten des



Die eifrige Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark

Bezirk Knittelfeld war der Kartenvorverkauf am Tage vor der Veranstaltung bereits abgeschlossen. Der eingenommene Betrag übertraf die erhofften Erwartungen enorm.

Am 10. Dezember um 20 Uhr eröffnete der Gend.-Abteilungskommandant Oberstleutnant Anton Watzka mit einer Begrüßungsansprache die Veranstaltung. Schon mit dem ersten Marsch „Funkfanfaren“ war es gelungen, das Publikum für einen lang anhaltenden Applaus zu gewinnen. Als Ansager fungierte Alfred Puschnik aus Graz, der zwischen den einzelnen Musikstücken mit heiteren Einlagen und Zauberkunststücken für große Heiterkeit mit Erfolg gesorgt hat. Dem Eröffnungsmarsch folgten der Accelerationwalzer, der Einzugsmarsch aus der Operette „Zigeunerbaron“, die Ouvertüre „Marinarella“, der Artistenmarsch, das Potpourri „Wiener Operettenklassiker“, und mit dem Marsch „Folies Bergere“ wurde der erste Teil des Konzertes beendet. Nach der Pause wurden die musikalischen Darbietungen mit dem militärischen Tonbild „Aufzug der Burgwache“ fortgesetzt. Diesem folgten der Walzer „Sagen aus Alt-Innsbruck“, der Radetzky-marsch, das Potpourri „Klingendes Oesterreich“ und als Abschluß der Florentinermarsch. Obwohl es inzwischen schon 23 Uhr geworden war, forderte das Publikum mit anhaltendem Applaus eine Draufgabe, der noch eine zweite folgen mußte. Erst dann entschloß man sich zögernd, den Heimweg anzutreten. Somit hatte man das Gefühl, daß auch der musikalische Teil der Veranstaltung von Erfolg gekrönt war.

In erster Linie war es der spendefreudigen Bevölkerung von Knittelfeld und Umgebung zu verdanken, daß diese Veranstaltung für den edlen Zweck einen Reingewinn von 14.001 S einbrachte. Dazu beigetragen hat auch das Entgegenkommen des Bürgermeisters der Stadt Knittelfeld Albert Seitlinger, der den Saal, einschließlich Beheizung, kostenlos zur Verfügung gestellt hat. Weiters verzichtete der Verband der Autoren, Komponisten und Musiker auf die ihm zustehende Abgabe. Nicht zuletzt sei zu erwähnen, daß sich sämtliche Gendarmeriemusiker unentgeltlich der guten Sache widmeten.

Am 7. Jänner 1967 konnte der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Rudolf Bahr den genannten Betrag und den Gutschein eines Kaufhauses im Wert von 200 S dem Bürgermeister der Gemeinde Predlitz, Bezirk Murau, für die durch das Hochwasser am schwersten geschädigten Bewohner der Gemeinde Turrach übergeben.

Gend.-Oberstleutnant Ludwig Wassermann in den Ruhestand getreten

Von Gend.-Revierinspektor JOHANN SECHSER, Gendarmerieabteilungskommando ^{Judenburg} Leoben

Am 15. Dezember 1966 fand in Graz in Anwesenheit aller leitenden Gendarmeriebeamten des Landesgendarmeriekommandos eine Ehrung des aus dem aktiven Dienste scheidenden Gend.-Oberstleutnant Wassermann durch den Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Rudolf Bahr im Auftrage des Bundesministers für Inneres Dr. Hetzenauer statt.

Am Nachmittag des 29. Dezember 1966 wurde die Bevölkerung der Stadt Judenburg durch das spontane Auf-



treten von fast hundert Gendarmeriebeamten aufmerksam. Alle kamen mit dem Wunsche im Herzen, noch einmal mit ihrem väterlichen Gendarmerieabteilungskommandanten beisammen zu sein.

Die Beamten wurden bei dieser bescheidenen Feier von Gend.-Rittmeister Walter Zach angeführt. Die Bundes- und Landesbehörden der Bezirke Judenburg und Murau waren durch den immer wohlwollenden Förderer der Gendarmerie Bezirkshauptmann ORR Dr. Adolf Pritzer vertreten. Für die Bürgermeister des Gebietes war der Bürgermeister Josef Zach der Stadt Judenburg erschienen. Nur wenigen war es bis zur Feier vorbehalten, das Leben und Werden des mehrfach ausgezeichneten Offiziers und Menschen, der ja nach alter Tradition auch im Ruhestand nicht aus dem Korps ausscheidet, zu kennen. Gend.-Oberstleutnant Wassermann wurde 1901 als Sohn des Gend.-Revierinspektors Johann Wassermann in Kärnten geboren. Persönliche Begabung und die Förderung durch den Staat ermöglichten dem Sohn des kleinen Beamten den Besuch des Gymnasiums in Klagenfurt und schließlich der Kadettenschule in Graz-Liebenau, wo er auch maturierte. Zum Exekutivdienst berufen, trat er am 1. Juni 1921 in die Gendarmerie ein. Der Gendarmeriedienst begann auch für den Geehrten mit dem provisorischen Gendarmen als eingetretener Beamter auf mehreren Dienststellen und bei der Ausforschungsabteilung in Graz über den Postenkommandanten in Edelschrott und seine Verwendung beim Bezirks-gendarmeriekommando Voitsberg, die mit der Funktion als Gend.-Abteilungskommandant in Leibnitz und schließlich in Judenburg endete. Was in den rund 46 Jahren Gendarmeriedienstzeit von 1921 bis 1966 an staatspolitischen und geschichtlichen Ereignissen liegt, wissen am besten jene Menschen zu würdigen, die gleichen Alters die Zeit miterlebt haben. Nicht jeder konnte die schweren Krisen unseres Vaterlandes gut überstehen. Der Mensch und Offizier Gend.-Oberstleutnant Wassermann hat auch die schweren Krisen bewältigen können.

Die ihm unterstellt gewesenen Beamten aller Dienstgrade wünschen ihm und seiner Familie ein recht langes und gesundes Ruhestandsleben, das er sich verdient hat.

Bankhaus
Carl Spängler & Co.



SEIT 1828

SALZBURG
ZELLAM SEE

SORGFÄLTIGE BERATUNG IN
ALLEN GELDANGELEGENHEITEN

Feierstunde beim Landesgendarmeriekommando für Kärnten

Am Tag vor Silvester verabschiedete in Klagenfurt Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Adolf Zeliska im Repräsentationsraum des Landesgendarmeriekommandos in Gegenwart von leitenden und dienstführenden Gendarmeriebeamten sowie der Personalvertretung in feierlicher Form und mit herzlichen Worten der Anerkennung den mit Jahresende auf eigenen Wunsch aus dem aktiven Dienst scheidenden Wirtschaftsreferenten des Landesgendarmeriekommandos Gend.-Oberstleutnant Franz Blüml. Im Anschluß daran wurde der vom Landesgendarmeriekommandanten mit Ermächtigung des Bundesministeriums für Inneres ab 1. Jänner 1967 zum Wirtschaftsreferenten des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten bestellte bisherige Leiter der Inventar- und Materialverwaltung Gend.-Major 1. Klasse Franz Fradl in seiner neuen Eigenschaft vorgestellt.

In diesem würdigen Rahmen überreichte der Landesgendarmeriekommandant auch mit Worten des Dankes für



die geleisteten Dienste und die treue Pflichterfüllung den mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1967 beförderten leitenden und dienstführenden Gendarmeriebeamten des Landesgendarmeriekommandos ihre Ernennungsdekrete. Ihre Namen haben wir in der Jänner-Folge unserer Zeitschrift veröffentlicht.

Gleichzeitig nahm Gend.-Oberst Zeliska die Dekoration von zwei Gendarmeriebeamten vor, denen der Bundespräsident sichtbare Auszeichnungen verliehen hat, und zwar Gend.-Rayonsinspektor Eduard Preßlauer des Gendarmeriepostens Völkermarkt mit der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich und Gend.-Rayonsinspektor Raimund Egger des Gendarmeriepostens Landskron mit der Silbernen Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich.

Der Landesgendarmeriekommandant nahm diese festliche Stunde auch zum Anlaß, dem Kommandanten der Verkehrsabteilung Gend.-Major Emil Stanzl ein ihm vom Bundesministerium für Inneres für seine hervorragenden dienstlichen Leistungen anlässlich der Hochwasserkatastrophe 1966 in Kärnten zuerkanntes Belobigungsdekret auszuhändigen und dem Kommandanten der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos Gend.-Major 1. Klasse Egon Payer sowie dem Gend.-Rayonsinspektor Georg Tschernkowitzsch der Adjutantur des Landesgendarmeriekommandos aus Anlaß ihres 25jährigen Dienstjubiläums Glückwunschsreiben zu überreichen, mit denen ihnen für ihre langjährige Arbeit für die Republik und ihr stets pflichtgetreues und erfolgreiches Wirken in der Gendarmerie die Anerkennung ausgesprochen wurde. Worte des Dankes richtete der Landesgendarmeriekommandant auch an den Gend.-Bezirksinspektor Ludwig Lisitzky, dienstführender Gendarmeriebeamter im Wirtschaftsreferat des Landesgendarmeriekommandos, der mit Jahresende krankheitshalber aus dem aktiven Dienst scheidet.

Mit einem kleinen kameradschaftlichen Beisammensein schloß diese würdige Feierstunde.

Verabschiedung des in den Ruhestand getretenen Gend.-Kontrollinspektors Georg Lukas

Von Gend.-Rayonsinspektor WILHELM KIEFHABER-MARZLOFF, Baden

Der Bezirksgendarmeriekommandant des Bezirkes Baden Gend.-Kontrollinspektor Georg Lukas vollendete am 1. September 1966 sein 65. Lebensjahr. Aus diesem Grunde war mit dem 31. Dezember 1966 für ihn der Tag der Pensionierung und somit der Abschied von der Gendarmerie gekommen.



Herzliche Verabschiedung des Gend.-Kontrollinspektors Lukas durch Gend.-Oberst Schoiswohl

Aus diesem Anlaß versammelten sich am 29. Dezember 1966 die Gendarmeriebeamten des Bezirkes Baden im Gastlokal „Wichl“ in Baden, um die Verabschiedung des Kontrollinspektors Lukas festlich zu begehen.

Als Ehrengäste hatten sich zu dieser Feier eingefunden: der Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich Gend.-Oberst Schoiswohl, der Bezirkshauptmann von Baden Wirkl. Hofrat Dr. Holzappel, der Vorstand des

An unsere Abonnenten!

Wir bitten Sie, mit beiliegendem Erlagschein die Abonnementgebühr für 1967 einzuzahlen.

Bezirksgerichtes Baden Oberlandesgerichtsrat Dr. Vettera, der Abteilungskommandant Gend.-Rittmeister Bichlmayer und dessen Stellvertreter Gend.-Oberleutnant Langer.

Gend.-Rittmeister Bichlmayer ergriff nun das Wort und schilderte den Werdegang des Gend.-Kontrollinspektors Lukas, aus dem hervorging, daß dieser oft nicht einfach war. Gend.-Kontrollinspektor Lukas bewies in seiner langen Dienstzeit viel Mut, Aufrichtigkeit und Charakter. Gend.-Kontrollinspektor Lukas wurde daher mit den ihm gebührenden höchsten Auszeichnungen bedacht.

Nach Gend.-Rittmeister Bichlmayer sprach Hofrat Doktor Holzappel. Er dankte dem Gend.-Kontrollinspektor Lukas für seine lange, aufopfernde, treue Tätigkeit und gute Zusammenarbeit und wünschte ihm einen langen und gesunden Ruhestand. Abschließend überreichte Hofrat Dr. Holzappel Gend.-Kontrollinspektor Lukas ein Ehren-diplom.

Nun dankte auch Gend.-Oberst Schoiswohl dem Verabschiedeten für seine stets treuen Dienste und wünschte ihm ebenfalls einen langen Ruhestand.

Als letzter sprach noch Oberlandesgerichtsrat Dr. Vettera, der in kurzen, aber innigen Worten gegenüber Gend.-Kontrollinspektor Lukas zum Ausdruck brachte, daß mit ihm immer ein gutes Zusammenarbeiten war.

Gend.-Bezirksinspektor Ebert, der die Feier organisiert hatte, überreichte nun mit Gend.-Revierinspektor Mugrauer dem Kontrollinspektor Lukas ein von den Beamten des Bezirkes gespendetes Oelgemälde und einen Geschenkkorb.

Nach den vielen Glückwünschen dankte Gend.-Kontrollinspektor Lukas ergriffen allen Teilnehmern an der Feier für die ihm erwiesene Ehre und versicherte, der Gendarmerie stets die Treue zu halten.

Der Abschied des Gend.-Kontrollinspektors Lukas ging allen Anwesenden zu Herzen. Verloren doch die Gendarmen des Bezirkes Baden durch seine Pensionierung einen guten Vorgesetzten, der immer bemüht war, seinen Untergebenen den schweren Dienst so gut als möglich zu erleichtern. Er war mehr Vater als Vorgesetzter.

Am 29. Dezember 1966 trafen sich ein Großteil der Bezirkskommandanten und deren Stellvertreter des Landes Niederösterreich im selben Gastlokal zu einer Abschiedsfeier mit Kontrollinspektor Lukas. Bei dieser Feier wurde ihm eine Bleikristallvase überreicht.

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter durch den Bundespräsidenten

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Oesterreich dem Gend.-Bezirksinspektor i. R. Franz Tischer des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Oesterreich dem Gend.-Bezirksinspektor Kaspar Winder des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg und dem Gend.-Revierinspektor Josef Mandl des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark.

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Oesterreich dem Gend.-Oberleutnant Hermann Gollé und dem Gend.-Bezirksinspektor Walter Sturm des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg.



Bundesskimeisterschaften 1967 der Exekutive Österreichs

Von Gend.-Major ADOLF SCHANTIN, Graz

Die Bundesskimeisterschaften der Exekutive Oesterreichs stellen den Höhepunkt des winterlichen Sportgeschehens bei Bundesheer, Bundespolizei, Zollwache und Bundesgendarmerie dar. Nach hartem Training treffen sich die besten aus diesen Exekutivkörpern zu einem unerbittlichen, aber fairen Kräfteressen, das der Bevölkerung die körperliche Leistungsfähigkeit und Geschicklichkeit der Beamten und Soldaten vor Augen führen soll.

Diese Bundesskimeisterschaften wurden nun zum zehnten Male ausgetragen und die malerische Bergstadt Schladming im Ennstal, mit der herrlichen Kulisse des Dachsteins, war vom 25. bis 28. Jänner 1967 der Austragungsort der Jubiläumsveranstaltung.

Folgendes Programm lag der Veranstaltung zugrunde: 25. Jänner 1967: Feierliche Eröffnung der Bundesskimeisterschaften auf dem Hauptplatz in Schladming. An-



Die Patrouille Gendarmerie I am Schießplatz (Heigenhauser, Schneider, Knoll, Voggenberger)

schließend Kranzniederlegung vor dem Ehrenmal im Rathauspark.

26. Jänner 1967: 15-km-Speziallanglauf in Ramsau am Dachstein (Kulm); Riesentorlauf von der Planei.

27. Jänner 1967: Torlauf.
28. Jänner 1967: 20-km-Patrouillenlauf in Ramsau am Dachstein (Kulm); Siegerehrung auf dem Hauptplatz in Schladming und Empfang des Bundesministers für Inneres für alle Ehrengäste, Wettkämpfer und Funktionäre.

Der Landeshauptmann von Steiermark Oekonomierat Josef Krainer, der Bürgermeister von Schladming Volksschuldirektor Harald Laurich, der Bürgermeister a. D. von Ramsau Matthias Knaus und der Bürgermeister von Rohrmoos-Untertal Oekonomierat Friedrich Schrempf gaben gleichfalls Empfänge, und der Fremdenverkehrsverein Schladming lud Ehrengäste und Wettkämpfer zu einem Heimatabend ein.

Die große Beteiligung bewies die Beliebtheit der Bundesskimeisterschaften. Nicht weniger als 94 alpine und nordische Skiläufer der Exekutive kämpften um Sieg und Plätze, darunter sehr viele Angehörige des österreichischen A- und B-Kaders, wie Sturm, Madlencnik, Loidl,

Gaggl, Wendtner, Klappf, Farbmacher, Scherwitzl, Wallner, Heigenhauser und viele andere.

Zur feierlichen Eröffnung am 25. Jänner 1967 waren die Sportler, Funktionäre und die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark angetreten, als Sektionschef Dr. Seidler in Vertretung des Bundesministers für Inneres erschien und das historische Ankündigungssignal ertönte. Nachdem er die Meldung entgegengenommen hatte, schritt er unter den Klängen des Präsentiermarsches die Front der Wettkämpfer ab. Der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Dr. Fürböck, der als erster das Wort ergriff, konnte unter den vielen hohen Ehrengästen insbesondere begrüßen: den Landeshauptmann für Steiermark Oekonomierat Josef Krainer, in Vertretung des Bundesministers für Inneres Sektionschef Dr. Kurt Seidler, in Vertretung des Bundesministers für Unterricht Sektionschef Dr. Heinz Pruckner, in Vertretung des Bundesministers für Finanzen Ministerialrat Dr. Johann Obentraut, in Vertretung des Bundesministers für Landesverteidigung General der Artillerie Werner Vogel, den Präsidenten der Finanzlandesdirektion für Steiermark und Kärnten Ministerialrat Dr. Hans Wisiak, die politischen Mandatäre, die General- und Zentralinspektoren der Sicherheitswache, die Befehlshaber und Kommandanten des Bundesheeres, die Inspizierenden der Zollwache, die Landesgendarmeriekommandanten, die Bürgermeister von Schladming, Rohrmoos-Untertal und Ramsau am Dachstein, den Präsidenten des steirischen Skiverbandes, die Vertreter der Fremdenverkehrsvereine, die Sportverbände und Wintersportvereine sowie der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes.

Gend.-General Dr. Fürböck richtete sodann herzliche Worte an die Wettkämpfer und hob die Bedeutung des Sportes für Körper und Seele hervor. Er dankte allen, die ihre Kraft in den Dienst der guten Sache gestellt hatten, und schloß seine Rede mit dem Wunsche, daß den Bundesskimeisterschaften 1967 der Exekutive Oesterreichs ein voller Erfolg beschieden sein und die Bevölkerung die dargebotenen Leistungen als eine Dokumentation der vielseitigen Fähigkeiten und steten Einsatzbereitschaft der Exekutive betrachten möge.

Nach den herzlichen Begrüßungsansprachen des Bürgermeisters von Schladming Volksschuldirektor Harald Laurich und des Landeshauptmanns für Steiermark Oekonomierat Josef Krainer ergriff Sektionschef Dr. Seidler das Wort und erklärte die Bundesskimeisterschaften 1967 der Exekutive Oesterreichs für eröffnet. Unter den Klängen der Bundeshymne stieg langsam die Bundesfahne am Mast hoch. Dann trat ein Wettkämpfer der Bundesgendarmerie vor und sprach den feierlichen Sportleridee: „Wir Wettkämpfer der Exekutive geloben, in sportlicher Kameradschaft um den Sieg zu kämpfen und in diesem Wettstreit zur Ehre des Sportes und der Exekutive unser Bestes zu geben!“

Nach einem eindrucksvollen Fackellauf über den Schlußhang der Riesenslalomspite legte Sektionschef Dr. Kurt Seidler am Kriegerdenkmal im Rathauspark einen Kranz nieder; währenddessen intonierte die Gendarmeriemusik das Lied vom guten Kameraden.

Bei herrlichem Wetter begann am 26. Jänner 1967 das Kräfteressen. Für den Vormittag stand die „Disziplin für

harte Männer“ auf dem Programm: der 15-km-Speziallanglauf. Start und Ziel befanden sich in Kulm bei Ramsau am Dachstein und die Loipe führte rund um den Kulmer Berg. Zgsf. Heinrich Wallner durchlief die Strecke in einer Zeit von 55:52,4 Minuten, womit er seinen härtesten Konkurrenten, Zgsf. Ernst Pühringer, um fast eine Minute schlug. Mit 56:59,4 Minuten ging der beste Mann der Zollwache, Zollwachkontrollor Franz Vetter, durchs Ziel. Der beste Polizeimann landete mit Polizeirayonsinspektor Lackner auf Platz 10, der beste Gendarm auf Rang 12 (Gend. Heigenhauser).

Der Nachmittag brachte den spektakulären Riesentorlauf auf dem unteren Teil der neuerrichteten FIS-A-Abfahrtsstrecke von der Planei. Der bekannte Nationalläufer Franz Tritscher hatte 60 Tore auf einer Streckenlänge von 2000 m und mit einem Höhenunterschied von 400 m gesteckt. Die Piste glich einem Teppich, war aber durch die Geländebeschaffenheit schwierig. Der glänzend fahrende Jäger Herbert Berthold konnte mit 1:51,87 Minuten einen sicheren Sieg für das Bundesheer buchen. Die Gendarmerie kam mit PGend. Gaggl und Gend. Loidl auf die Plätze 2 und 3 und erkämpfte weiter die Ränge 8 und 9, während der Zollwache die Plätze 4 bis 7 und 10 zufielen.

Der 27. Jänner 1967 stellte Veranstalter und Sportler vor eine schwierige Aufgabe: Es hatte die ganze Nacht über geregnet, und die Piste für den Torlauf hatte argen Schaden erlitten. Franz Tritscher hatte zwei Kurse ausgeflagt, der erste Kurs mit 60 und der zweite mit 58 Toren. Der Höhenunterschied betrug 150 m und die Streckenlänge jeweils etwa 600 m. Der plötzliche Wetterumschwung wirkte sich natürlich auch auf die Leistungen der Rennläufer aus, mußten sie doch jetzt mit ganz anderen Schneeverhältnissen fertig werden als beim Training. Es war also kein Wunder, daß von den 40 Läufern nur 23 durchs Ziel kamen und davon noch 14 wegen Torfehlers disqualifiziert wurden. Dem regelrechten Favoritensterben fielen auch ganz große Köpfer aus den Reihen der österreichischen A- und B-Kader zum Opfer. Gend. Sturm fuhr schließlich in beiden Läufen Bestzeit und

konnte mit einem Totale von 95,44 Sekunden den Zweitplacierten Zgsf. Lahner um mehr als 4 Sekunden, den Drittplacierten PGend. Heber sogar um 6 Sekunden abhängen. Unter den ersten neun Rängen im Torlauf kam es zu einer „ebenenmäßigen“ Verteilung: es fielen je drei der Gendarmerie, der Polizei und dem Bundesheer zu. Die Zollwache hingegen mußte hier leer ausgehen.



Gend.-General Dr. Fürböck überreicht den Siegern der Alpen Kombination die Ehrenpreise (Zgsf. Lahner, Zgsf. Pristovnik, Gendarm Mair)

Für die Alpine Kombination ergab sich folgende Reihung im Spitzentrio: 1. Zgsf. Lahner, 2. Zgsf. Max Pristovnik, 3. Gend. Josef Mair.

Der letzte Bewerb, der 20-km-Patrouillenlauf mit Schießen, wurde am 28. Jänner 1967 wiederum in Ramsau am Dachstein (Kulm) abgewickelt. In der Nacht waren 30 cm Naßschnee gefallen, und auch hier bedurfte es mühevoller Arbeit der Streckenbetreuer, die Loipe wieder in Ordnung zu bringen. Der Patrouillenlauf, der durch kameradschaftliches Teamwork gekennzeichnet ist, erfordert ganze Männer, die nicht nur gute Läufer, sondern auch ausgezeichnete Schützen sein sollen. Der interessante Bewerb zog deshalb — wie immer — viele Zuschauer in seinen Bann. Es waren zweimal 10 km zurückzulegen, das Schießen mußte nach etwa 17,5 km absolviert werden. Geschossen wurde auf Ballone mit 30 cm Durchmesser auf eine Entfernung von 100 m mit beliebiger Anschlagart. Es hatte aufgehört zu schneien, zeitweise kam sogar die Sonne durch, und so lieferten sich die zehn Viereremannschaften einen prächtigen Kampf, aus dem schließlich die Patrouille Polizei I (Sailer, H. Farbmacher, Tosoni und K. Farbmacher) mit der sehr guten Zeit von 1:17:56,4 Stunden als überlegener Sieger hervorging. Die Patrouille Zollwache I (Maurer, Vetter, Dernoschnig und Neuhauser) erzielte die zweitbeste, die Mannschaft Bundesheer I (Wallner, Pühringer, Supancic und Loferer) die drittbeste Zeit. Besondere Bewunderung erweckte das großartige Schießergebnis: Acht Patrouillen trafen schon mit dem ersten Schuß die Ziele.

Nach Abschluß der Wettkämpfe fand am 28. Jänner 1967 auf dem Hauptplatz in Schladming die Siegerehrung statt, zu der sich auch, in Vertretung des Bundesministers für Finanzen, Dr. Karl Perelli einfand. Der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Steiermark Gend.-Oberstleutnant Dr. Karl Homma richtete Worte des Dankes an den Bundesminister für Inneres als sportfördernder Veranstalter. Auch dankte er allen Sportlern und Funktionären für ihren beispielhaften Einsatz.

Die Ehrung der siegreichen Sportler nahm der Bundesminister für Inneres Dr. Franz Hetzenauer selbst vor. Er überreichte den drei Erstplacierten der einzelnen Bewerbe schöne Ehrenpreise, Plaketten und Urkunden. Anschließend zeichneten die Vertreter der zuständigen Bundesminister die fünf Besten jedes Exekutivkörpers in den einzelnen Bewerben mit den ihnen zugedachten Ressortpreisen aus.

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

FEBRUAR 1967

WIE WO WER WAS.

1. Wie kann man Hummer von Langusten unterscheiden?
2. Wie heißt der japanische Reisschnaps?
3. Wie wird der Curaçao hergestellt?
4. Zwei Kanadier entdeckten das Insulin. Sie heißen?
5. Was bedeutet das C. A. auf englischen Briefmarken?
6. Wie lange braucht der Mond, um einmal die Erde zu umkreisen?
7. Wie viele Planeten gibt es?
8. Wie heißen die venezianischen Schiffer- und Gondellieder?
9. Woher hat das Kupfer seinen Namen?
10. Woher hat der Golfstrom seinen Namen?
11. Wer war der erste römisch-deutsche Kaiser?
12. Was ist Lein und was ist Flachs?
13. Was nennt man sympathetische Tinte?
14. Was unterscheidet Trust und Kartell?
15. Wer schlug Attila auf den katalanischen Feldern?
16. Wonach hat Port Said seinen Namen?
17. Wann war England Republik?
18. Durch welchen europäischen Staat geht keine Eisenbahn?
19. Wer war der Erfinder des Fallschirms?
20. Welcher Nationalität war Karl von Linné?

rechten Arm. 1798 vernichtete er die französische Flotte bei Abukir, damit war die Herrschaft über das Mittelmeer in englische Hände übergegangen. Schließlich erfocht er über die vereinigte französisch-spanische Flotte den entscheidenden Sieg bei Trafalgar, wobei der tödlich verwundet wurde. Dieser Sieg verschaffte England die uneingeschränkte Seeherrschaft.

PHOTO-QUIZ



Diese, der Trajanssäule in Rom nachgebildete Säule, auf deren Spitze sich ein Standbild Napoleons I. befindet, welches ihn als römischen Imperator zeigt, steht in... und heißt...?

DENKSPORT

Wie kann das sein?

Felix erzählte: „Ich habe drei Männern zugehört, die spielten die ganze Nacht. Zum Schluß hatte jeder einen Gewinn von 90 Schilling, und keiner hatte auch nur einen Schilling verloren.“ Wie kann das sein?

Philatelie

Der Poststempel hat für den Philatelisten keine Bedeutung mehr

Von Gend.-Major Josef Killian, Weiz

In den letzten Jahren hat ein Grundelement der Philatelie — der Stempel — immer mehr an Bedeutung verloren. Die Zahl der Postfrisch-Sammler erhöht sich von Tag zu Tag; denn auch dem kleinsten Sammler versuchen geschäftstüchtige Leute klarzumachen, daß die Briefmarke eben die Aktie des kleinen Mannes sei. Diese Entwicklung ent-

fremdet jedoch den Markensammler mehr und mehr der echten Philatelie. Lange vor Erfindung der Briefmarke spielte der Stempel auf den Postsachen die wichtigste Rolle, die er heute leider zum Teil einbüßen mußte.

Diese Tatsache bewog einen Sammlerfreund von mir, ab nun die Postleitzahlen Oesterreichs zu sammeln, wobei ihm als Sammelbeleg das von der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung herausgegebene Verzeichnis der Postleitzahlen dient. Auch der Umstand, daß auf der „WIPA“ 1965 ein preisgekröntes Exponat über Stempelformen im einstmaligen österreichischen „Lombard-Venetien“ zu sehen war, dürfte maßgeblich seinen Entschluß beeinflußt haben.

Ich will aber an einem kleinen Markenland, dem Fürstentum Liechtenstein, zeigen, wie interessant auch das Sammeln von Stempeln sein kann.

Zunächst sei mir gestattet, etwas über die letzte Monarchie deutscher Zunge, die im Vorjahr ihren 150. Geburtstag feierte, zu berichten. Am 12. Juli 1906 wurde der regierende Fürst des etwa 100 Jahre vorher entstandenen reichsunmittelbaren Fürstentums beim Ausscheiden des Rheinbundes aus dem zerfallenden Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation souveräner Herrscher über ein paar tausend Bauern und Handwerker. Das heutige Fürstentum Liechtenstein und sein Herrscher-geschlecht war durch weite Strecken der Geschichte mit Oesterreich verbunden, doch will ich mich nicht in der Geschichte der ehemaligen Grafschaften Schellenberg und Vaduz verlieren, sondern festhalten, daß das ganze Fürstentum zur Zeit nur elf Postämter hat.

Während meines herbstlichen Urlaubes, den ich diesmal in Vorarlberg verbrachte, erlag auch ich der Stempelsammlerleidenschaft, und da ich um dieselbe Zeit für das „ÖSTA“ trainierte, verband ich mein Hobby mit dem der Gesundheit so nötigen Radtraining. Ich borgte mir ein Fahrrad aus und besorgte mir beim nächsten Postamt im „Ausland“ ein Postkartensujet mit elf Postkarten. Jede dieser Postkarten zeigt ein Wappen der elf Gemeinden dieses Fürstentums, das erst damit die Liste der selbständigen Staaten Europas vollständig macht, wenn sein Name dort aufscheint. Das erste Postamt, das ich besuchte, war Mauren, das zweite Eschen, und schon beim dritten Postamt mußte ich feststellen, das Nendeln wohl ein eigenes Postamt hat, aber zur Gemeinde Eschen gehört. Erst am zweiten Tag löste ich nun das Rätsel. Ich wußte, daß mein

WIE ergänze ICH'S?

Die „Geschäftsfähigkeit“, das heißt die Fähigkeit, Rechtsgeschäfte mit rechtlicher Wirkung selbständig vorzunehmen, erlangt man nach dem Gesetz mit dem ... Lebensjahr, eine beschränkte Geschäftsfähigkeit aber schon mit ... Jahren.



Dieser britische Admiral wurde am 29. September 1758 als Sohn eines Pfarrers geboren. Er verlor 1794 bei der Eroberung von Calvi auf Korsika ein Auge und 1797 bei einem mißglückten Angriff auf Teneriffa den

Die Einkaufsquelle aller



OBERÖSTERREICHS GRÖSSTES
SPEZIALHAUS FÜR DAMEN-, HERREN-
UND KINDERKLEIDUNG

VÜCKLABRUCK

STADTPLATZ

LINZ

WELS

Nachtdienst

Es ist kalt — der Gendarm geht seine Runde, behütet Schlaf — es schlägt die erste Stunde; da sieht er bei des Gartenzaunes Latten einer Gestalt dunkelgrauen Schatten — und der Gendarm, er ruft ein lautes „Halt!“ man will's nicht hör'n — er läuft, erwischt ihn bald. Der Schatten schießt, die Kugel pfeift daneben; geliebtes Weib und Kind, der Vater blieb am Leben. Er packt den Schatten, ringt ihn kräftig nieder, es schnappt das Eisen fesselnd um die Glieder. Am Morgen dann, wenn man noch schlafen soll, schreibt er behutsam an dem Protokoll. Ist dies erledigt — alles einvernommen, dann geht er heim — nochmals davongekommen.

Gend.-Rayonsinspektor
Stefan Buketics

Sammelgebiet elf Postämter hat und konnte dem gekauften Sujet entnehmen, daß elf Gemeindewappen vorhanden sind. Als ich nun von der Grenze weg mein Fahrrad nach Planken schob und dort einen Bauern nach dem Postamt fragte, erklärte mir dieser, daß der Ort wohl ein Gemeindewappen aber kein eigenes Postamt hat, sondern postalisch zu Schaan gehört. Ab nun klappte die Stempelbesorgung wie vorgesehen. Nun hatte ich am dritten Tag dann von jedem der elf Postämter einen sauberen Handstempel. (Stempelmaschinen sind außer in Vaduz nicht in Gebrauch.) Schaan verfügte 1966 über einen hübschen Sonderstempel, der war für das Wappen auf der Postkarte und der Normalstempel für das Wappen von Planken. Darf ich abschließend die elf Postämter dieser konstitutionellen Monarchie anführen: Sie sind Balzers, Eschen, Gamprin-Bendern, Mauren, Nendeln, Rugell, Schaan, Schellenberg, Triesen, Triesenberg und Vaduz. Sollte ein Sammlerfreund Lust verspüren, dieses Land „komplett“ zu haben, so bedarf es keiner großen Unkosten, um von jedem Ort einen sauber gestempelten Brief zu erhalten; auch so ein Postkartensujet zum Preis von 1,10 sfr stürzt sie nicht in Unkosten. Ich habe also die elf Postkarten benützt und drei Tage bei schönstem Wetter das Land „bereist“, die elf Postämter besucht und dabei für die Ablegung des „ÖSTA“ trainiert. Erwähnen möchte ich noch, daß ich aber statt dem Radfahren die vorgesehene Marschübung für das goldene „ÖSTA“ in Hartberg absolvierte.

Sonderpostmarke 100 Jahre Wiener Eislaufverein

Das Markenbild zeigt eine Eisläuferin in der Mode vor 100 Jahren. Nennwert: 3 S. Erster Ausgabetag: 27. Jänner 1967.

Briefmarkenserie mit Darstellungen österreichischer Baudenkmäler. Ergänzungswert. Das Markenbild zeigt die Schattensburg bei Feldkirch in Vorarlberg. Nennwert: 1,30 S. Erster Ausgabetag: 27. Jänner 1967.

Sonderpostmarke 100. Geburtstag von Dr. Karl Schönherr. Das Markenbild zeigt das Porträt des Dichters auf dunklem Grund. Nennwert: 3 S. Erster Ausgabetag: 21. Februar 1967.

Weiters wird im März 1967 die Sonderpostmarke „125 Jahre Wiener Philharmoniker“ zu 3 S ausgegeben werden.



Es hatte gehörig gebumst. Sogleich war die Polizei zur Stelle. „Das verstehe ich nicht“, schüttelte der Inspektor den Kopf. „Die Straße ist doch hier breit genug. Platz für alle und dennoch dieser Zusammenstoß!“ Die Dame, die an dem Unfall beteiligt war, nickte: „Sehr richtig. Der Herr dort hätte mir nur eine Straßenseite überlassen sollen.“ Der Herr seufzte: „Das hätte ich auch gerne getan. Aber ich konnte einfach nicht herauskriegen, für welche Seite Sie sich schließlich entscheiden würden!“

Graf Bobby machte seinen Führerschein. „Herr Graf“, fragte der Inspektor, der die theoretische Prüfung abhält, „was wissen Sie vom Zylinder?“ „Zylinder?“ echot Graf Bobby erstaunt. „Aber Herr Inspektor, zum Autofahren setze ich doch immer eine Mütze auf!“

Professor Abendschein bemerkte während des Unterrichts, daß ein Schüler lachte. „Warum lachen Sie?“ „Ich lache bestimmt nicht über Sie, Herr Professor!“ „So“ gab sich Professor Abendschein nicht zufrieden. „Ich wüßte nicht, was hier sonst noch lächerlich sein könnte!“

Im Auftrag eines Wohltätigkeitsvereines wurde ein schon etwas älteres Fräulein in ein Gefängnis entsandt, wo man ihr Gelegenheit gab, mit den Häftlingen zu sprechen.

Einer hatte ihr es besonders angehtan und so flüsterte sie ihm zu: „Ich würde Ihnen ja sehr gerne helfen, wenn Sie wieder in Freiheit sind!“

„Aber was fällt Ihnen ein!“ wehrte der Sträfling erschrocken ab. „Einbrechen ist keine leichte Sache, da muß man sich auskennen!“

„Kurt, dein Zeugnis ist diesmal ja noch schlechter als das letzte! Ich weiß nicht, was ich da sagen soll!“ „Ach, Vater, schweig doch die Geschichte einfach tot!“

Richter: Also, Sie erklären, Sie hätten Ihrem Gegner nur einige leichte Schläge versetzt. Er behauptet, sie seien furchbar gewesen!“ Angeklagter: „Aber Herr Richter, wie kann er das wissen? Er war ja schon beim ersten Schlag bewußtlos!“

„Gestern nachmittag habe ich das Gefängnis besichtigt, was sonst nicht gestattet ist, aber ich hatte dazu vom Staatsanwalt die Erlaubnis.“ „Die hatte ich auch einmal, da durfte ich es gleich drei Monate besichtigen.“

Man drehte einen Film, der zur Zeit der alten Römer spielte. „Sind Sie wahnsinnig?“ schrie der Regisseur plötzlich einen Statisten an, der einen Soldaten im Heer von Cäsar verkörperte. „Wie können Sie mit einer Uhr am Handgelenk einen römischen Legionär darstellen?“ „Entschuldigen Sie!“ verteidigte sich der Statist. „Die Uhr trägt doch römische Ziffern!“

Olga kam mit einem neuen Hut nach Hause und drehte sich prüfend vor dem Spiegel.

„Gefällt er dir, Robert?“ fragte sie über die Schulter ihren Mann.

„Hm“, brummt der. „— und sollte er dir gar nicht gefallen“, fuhr sie fort, „dann kaufe ich mir morgen einen neuen!“

Frau Raffke schwärmt beim Kaffeekränzchen von ihrem neuen Haus. „Vor allen Dingen das Badezimmer müssen Sie sehen!“

„Warum, ist er denn wirklich so schön?“

„Erstklassig, sage ich Ihnen! Es besteht aus einem Marmorbassin, echt goldenen Hähnen, und an den Wänden ringsum sind Fresken! Ich sage Ihnen, den ganzen Monat freue ich mich schon immer auf den Letzten...“



Der Hausarzt schüttelte besorgt den Kopf. „Das Aussehen Ihrer Frau gefällt mir nicht“, sagte er zu dem Ehemann.

Dieser nickt verständnisvoll und erwidert: „Unter uns gesagt, mir auch nicht. Aber sie ist eine gute Hausfrau, kocht vorzüglich und sorgt für die Kinder und für mich, Herr Doktor, da will ich mich nicht weiter beklagen...“

„Mein Mann liebt mich nicht mehr“, meinte Frau Maier seufzend.

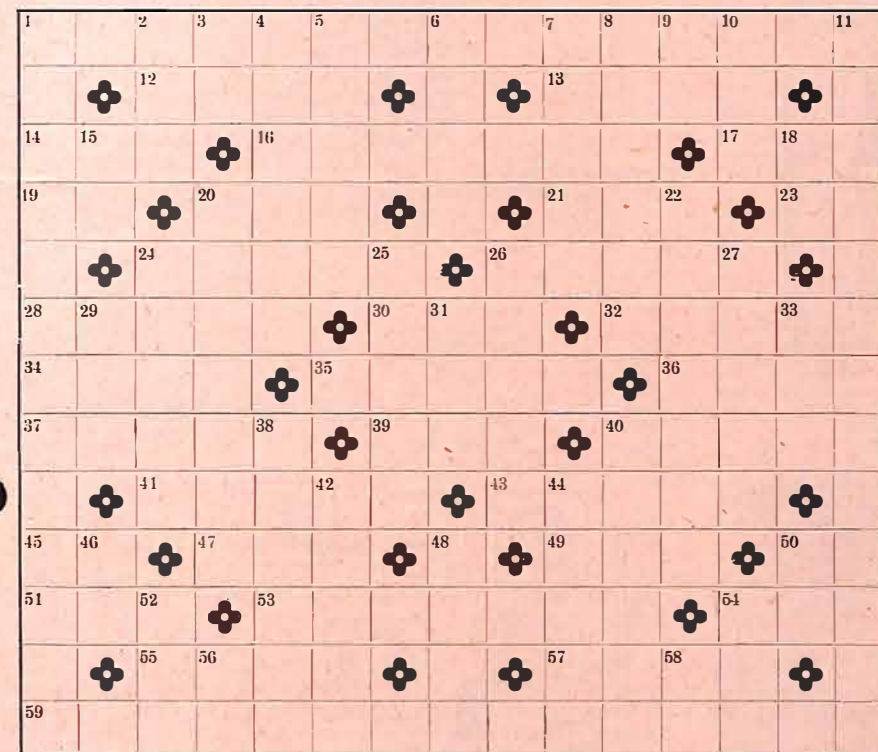
„Woraus schließt du das?“ fragt ihre Freundin mitfühlend.

„Abgereist ist er vor vierzehn Tagen mit dem Flugzeug und zurückgekommen ist er gestern mit dem Personenzug!“

Rätsel-Ecke

Auflösung sämtlicher Rätsel
in der nächsten Beilage

Kreuzworträtsel



Waagrecht: 1 Freilichtmalerei, 12 Berg in Tirol, 13 Hauptstadt von Lettland, 14 Hirschart, 16 chin. Stadt, 17 Wink, Vorhersage, 19 Spielkarte, 20 Gebäude, 21 Musikstück für zwei Instrumente, 23 Flächenmaß, 24 Blätter mehrerer Kassiaarten, 26 geographisches Kartenwerk, Seidengewebe, 28 weibl. Vorname in Kurzform, 30 selten, 32 tätig, wirksam, 34 Schwung, Begeisterung, 35 alte Handschrift, Gesetzbuch, 36 ital. Stadt, 37 unverheiratet, 39 engl. Insel, 40 Hauptgebäude der Ritterburg, 41 Hafenstadt am Schwarzen Meer, 43 Hauptstadt der Insel Guam, 45 Zeichen für Tantal, 47 Universum, 49 Abk. für den USA-Staat Indiana, 50 Sankt, abg., 51 arab. männl. Vorname, 53 Kongoquellfluß, 54 einfarbig, 55 Rand, Besatz, 57 arab. Fürstentitel, 59 Haut- oder Zellgewebsverpflanzung.

Senkrecht: 1 Gleichlauf, 2 unbest. Artikel, 3 intern. Autokennzeichen für Island, 4 Stadt auf der Halb-

insel Alaska, 5 Doppelsalz, blutstillend, 6 orient. Brantwein, 7 deutscher Dichter, 8 Blatthäutchen bei Gräsern, Riemenwurm, 9 Eingetragene Genossenschaft, abg., 10 Beamtentitel, 11 unvorbereitete Handlung, Komposition aus dem Stegreif, 15 pers. Fürwort, 18 im Auftrag, abg., 20 Gebirge im schweiz.-ital. Grenzgebiet, 22 Hafenstadt in Kalifornien, 24 Redefluß, 25 Wohlgeruch, 26 Kampfplatz, 27 Teil des liturg. Gewandes des kath. Priesters, 29 engl. Bier, 31 weibl. Vorname, 33 Gebirge in Kleinasien, 38 männl. Vorname, 40 Land und Stadt in Mittelamerika, 42 unfrörmig, 44 ärmellose Weste, 46 Zeichen für Aluminium, 48 Hauptort der Samoainseln, 50 Zeichen für Zinn, 52 mohamm. Name für Jesus, 54 schweiz. Kanton, 56 Verhältniswort, 58 item, abg.

Von Gendarm Johann Csucker, Gendarmeriepostenkommando Halbturn, Burgenland.

„Hier, Frau Bröserl, gebe ich Ihnen das Ei zurück!“

„Aber, Frau Senftleben, ich habe Ihnen doch zwei Eier geliehen!“

„Zwei Eier? Da muß ich mich also glatt verzählt haben!“

„Sie behauptet, sie wäre eine der ersten Schauspielerinnen der Welt.“

„Dem Alter nach könnte es ja stimmen.“

Als der Ober dem Gast die Speisekarte reicht, sagt dieser: „Bringen Sie mir zunächst noch ein Glas Bier, ich erwarte noch eine Dame.“

„Hell oder dunkel?“

„Das geht Sie doch nichts an!“

„Frau Flaschengrün, ist Ihr Mann wirklich so häuslich?“

„Und wie, Frau Senftleben, er ist keinen Morgen ohne Krach ins Büro zu kriegen!“

Wissen Sie schon?

...daß man die Bewohner auf der entgegengesetzten Seite der Erdkugel Antipoden nennt.

...daß der Spanier Francisco Pizarro das Reich der Inka vernichtete.

...daß die Anakonda eine ungiftige Riesenschlange ist.

...daß der Holländer Janszoon im Jahr 1605 Australien entdeckte.

...daß ein Banjo ein Musikinstrument der amerikanischen Neger ist. Es ähnelt der Gitarre.

...daß Alaska seit 1867 zu den USA gehört.

...daß der Himmel der nordischen Götter Aasgard hieß.

...daß der römische Feldherr Lullus als Feinschmecker in die Geschichte eingegangen ist.

...daß von Margarete Maultasch im Jahr 1363 Tirol an Oesterreich übergeben wurde.

Auflösungen der Rätsel aus der Jänner-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Den Hecht. 2. Justitia. 3. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit; 1789; 4. Annahme, daß etwas so ist. 5. 9,81 m in der ersten Sekunde, in der zweiten zweimal, in der dritten dreimal soviel und so weiter. 6. Ein Wasserstandsmesser. 7. Die Trennung von Stoffen durch Verdampfen. 8. Kap der Guten Hoffnung. 9. Buenos Aires. 10. Pisa. 11. Bückling. 12. 1356, Rudolf IV., der Stifter. 13. Norden. 14. Ein Taktgeber. 15. 40.000 km. 16. Der Verkauf zu unter den Herstellungskosten gehaltenen Preisen. 17. Kadi. 18. Der Oesterreicher Josef Madersperger. 19. Malta (Malteser Ritterorden). 20. Grönland, 2.180.000 km².

Wer war das? Ferdinand Raimund. Wie ergänze ich's? Magma, Lava.

Photoquiz. Johann Sebastian Bach. Denksport. Der Fischhändler besaß im ganzen 15 Karpfen.

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1 Cid; 4 General; 10 Mut; 12 AUA; 14 Selen; 15 Kur; 17 Olm; 19 was; 20 Bor; 22 OD; 24 Pan; 26 Not; 27 Le; 28 nur; 30 Ner; 31 Nen; 32 Fes; 33 Rehe; 34 gibt; 35 Ali; 36 Set; 37 MEZ; 39 Sea; 40 DL; 41 Cer; 43 Sud; 35 ND; 46 Ase; 47 Ree; 49 Gar; 51 Nur; 52 Heinz; 54 SHS; 56 SOS; 57 Gendarm; 58 irr. — Senkrecht: 1 IA; 3 Duo; 5 es; 6 new; 7 Elan; 8 Res; 9 an; 10 Mur; 11 Ur; 13 Alp; 15 Kot; 16 Conrads; 18 Man; 20 Bon; 21 Gestade; 23 Duell; 25 Neger; 26 Neues; 27 Leben; 29 Rhi; 32 FIS; 36 See; 38 Zug; 41 CSR; 42 Leid; 44 das; 46 aus; 47 Ren; 48 Ena; 50 Rhi; 51 NO; 52 He; 53 Zr; 55 Sr. 19w, 34w, 5s, 26s — 53w, 16s ergeben „Was gibt es Neues — Heinz Conrads?“

„Haben Sie gestern abend nicht gehört, wie ich mit dem Besen an die Decke geklopft habe?“

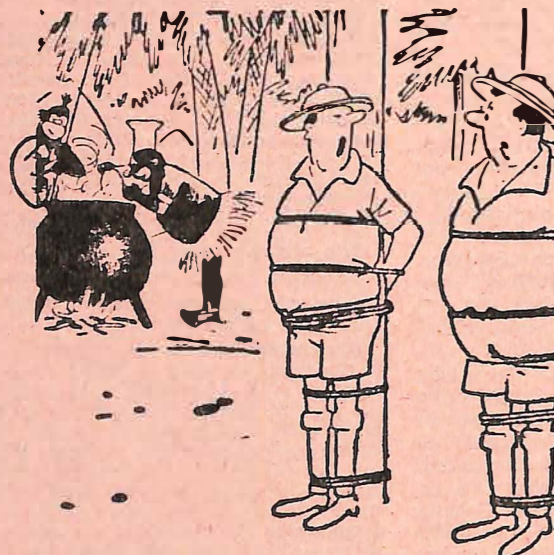
„Ja, aber Sie brauchen sich deshalb nicht zu entschuldigen. Bei uns ging es gestern auch recht laut zu!“

„Red' doch nicht immer so einen Unsinn!“ ermahnte der Vater seinen Sprößling. „Ich sage zwar auch manchmal eine Dummheit, aber ich überlege sie mir vorher!“

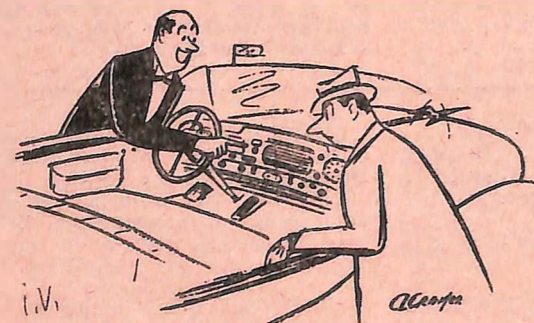
HUMORIMBILD



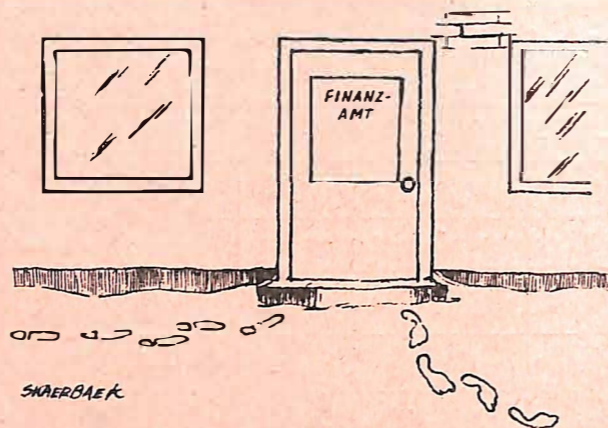
„Der gnädige Herr ist gerade weggegangen.
Rufen Sie bitte in 20 Jahren wieder an.“



„Gib zu, daß bisher alles gut gegangen ist.“



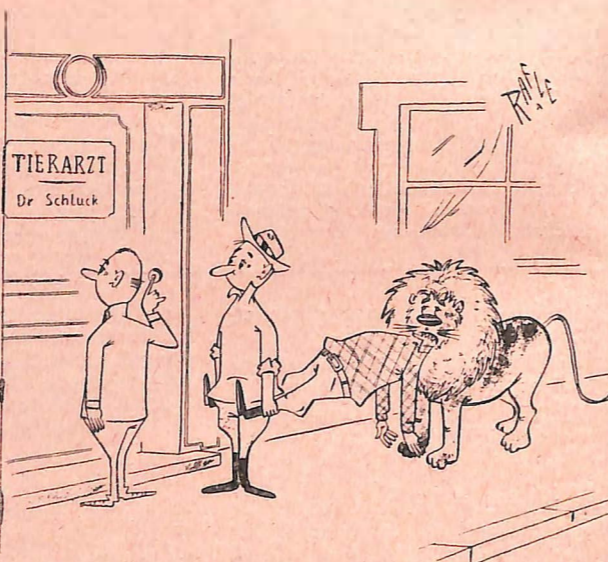
„Und ein Druck auf diesen Knopf läßt hier das
Verfallsdatum der nächsten Ratenzahlung
aufleuchten.“



Der Besuch beim Finanzamt.



„Möglich, daß es nicht nach Gulasch schmeckt,
aber es entspricht meiner persönlichen
Auffassung.“



Betriebsunfall



Wenn Form und Qualität entscheidet

Mit ein bißchen Wehmut im Herzen richteten die Sportler unter den Klängen der Bundeshymne ihre Blicke auf die Bundesfahne, die nun nach Beendigung der Meisterschaften wieder eingeholt wurde. Eine wohlvertraute militärische Melodie klang noch auf: die Retraite, und mit dem Signal „Abblasen“, das bis zu den Bergen drang, gingen die Bundesskimeisterschaften 1967 der Exekutive Oesterreichs zu Ende.

Um 20 Uhr gab der Bundesminister für Inneres Doktor Franz Hetzenauer für alle Ehrengäste, Sportler und Funktionäre im Hotel „Alte Post“ einen Empfang, der durch ein Festessen eingeleitet und mit einem geselligen Beisammensein abgeschlossen wurde. In einer launigen Rede schilderte der Bundesminister für Inneres den Ablauf der vergangenen Tage, wobei er sich äußerst lobend über die erzielten Leistungen aussprach. Sein Schlußwort gipfelte in dem Wunsche, die Exekutive möge im Dienst und im Sport in gleicher Weise wie bisher ihr Bestes geben und so dem Wohle des Vaterlandes dienen.

Lange Zeit noch unterhielten sich Gäste und Sportler in harmonischer Eintracht. Die musikalische Untermalung lieferte die Tanzkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark.

Mit Stolz kann das gastliche Land Steiermark sagen, daß auch die Bevölkerung an den Bundesskimeisterschaften 1967 der Exekutive Oesterreichs regen Anteil genommen hat.

Ergebnisse:

Riesentorlauf:

1. und Bundesmeister 1967 Jäger Herbert Berthold, Bundesheer, 1,51,87; 2. PGend. Herbert Gaggl, Gendarmerie, 1,53,42; 3. PGend. Josef Loidl, Gendarmerie, 1,53,45.

Torlauf:

1. und Bundesmeister 1967 Gend. Erich Sturm, Gendarmerie, 95,44 (46,13, 49,34); 2. Zgsf. Gustav Lahner, Bundesheer, 99,72 (48,69, 51,03); 3. PGend. Ludwig Heber, Gendarmerie, 101,53 (48,89, 52,64).

Alpine Kombination:

1. und Bundesmeister 1967 Zgsf. Gustav Lahner, Bundesheer, Note 82,720; 2. Zgsf. Max Pristovnik, Bundesheer, Note 86,485; 3. Gend. Josef Mair, Gendarmerie, Note 91,602.

Speziallanglauf (15 km):

1. und Bundesmeister 1967 Zgsf. Heinrich Wallner, Bundesheer, 55,52,4; 2. Zgsf. Ernst Pühringer, Bundesheer, 56,46,6; 3. ZwKtr. Franz Vetter, Zollwache, 56,59,4.

20-km-Patrouillenlauf mit Schießen:

1. und Bundesmeister 1967 Polizei I, pr.PWm. Walter Sailer, pr.PWm. H. Farbmacher, pr.PWm. Herbert Tosoni, pr.PWm. K. Farbmacher, 6 Gutminuten, 1,17,56,4; 2. Zollwache I, ZwR. Adalbert Mauerer, ZwR. Franz Vetter, ZwR. Franz Dernoschig, ZwR. Otto Neuhauser, 6 Gutminuten, 1,19,02,0; 3. Bundesheer I, Zgsf. Heinrich Wallner, Zgsf. Ernst Pühringer, Zgsf. Alfred Supancic, Zgsf. Josef Loferer, 3 Gutminuten, 1,23,28,6.

GSV Burgenland

Die Sektion Schießen des GSV Burgenland veranstaltete in der Zeit vom 7. bis 11. Dezember 1966 in der Stadthalle in Eisenstadt ihr 4. Preisschießen mit dem Zimmergewehr. Auf 12 Zugscheibenanlagen wurde ein Damenbewerb (Kreisscheibe) und ein Bewerb in der allgemeinen Klasse (Kreisscheibe; Bockscheibe und Tiefschuß für Damen und Herren) durchgeführt. 134 Schützen, davon 12 Damen, aus insgesamt 34 Vereinen der Bundesländer Kärnten, Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark, Wien und Burgenland folgten unserer Einladung. Besonders am Samstag, dem 10., und Sonntag, dem 11. Dezember 1966, war der Andrang von Aktiven zeitweise so stark, daß die Veranstalter bereits darangehen mußten, Zeitbeschränkungen einzuführen.

Im großen Saal der Stadthalle nahmen bei der Siegerehrung am 11. Dezember 1966 eine große Anzahl von Schützen mit ihren Angehörigen teil. Für den Sektionsleiter und Landesoberschützenmeister GOblt. W. Haider war es eine besondere Freude und Ehre, den 1. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten GOblt. Michael Lehner begrüßen zu dürfen. GOblt. Lehner richtete an die Anwesenden im Namen des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland herzliche Begrüßungsworte und brachte die Verbundenheit des Kommandos mit



Dem Sieger in der Allgemeinen Klasse (Kreisscheibe) Landeschießwart GRyi. F. Takacs wird vom Abgeordneten zum burgenländischen Landtag und Redakteur des Burgenländischen Volksblattes Görz der 1. Preis übergeben. In der Mitte Landes-schützen-Obermeister GOblt. W. Haider

dem Sport zum Ausdruck. Für den verhinderten Landesgendarmeriekommandanten GOblt. Ing. Witzmann sprach GOblt. Lehner wie auch im eigenen Namen den Veranstalter Dank und Anerkennung aus.

Die burgenländische Landespresse (Burgenländisches Volksblatt, Burgenländische Freiheit und Freies Burgenland) hatte in den einzelnen Bewerbungen jeweils den 1. Preis (einen sehr schönen Pokal) gestiftet. Zur Uebergabe dieser Ehrengaben hatten sich der Abgeordnete zum burgenländischen Landtag Görz (Burgenländisches Volksblatt) und der verantwortliche Redakteur des Freien Burgenlandes Schimmerl in der Stadthalle eingefunden.

Je ein Pokal wurden der Sektion von der Kameradschaft und vom Klub der Exekutive zur Verfügung gestellt. GRI Gilschwert, unser unermüdlicher Freund im Süden des Landes, steuerte einige wertvolle Preise bei.

Insgesamt gelangten 40 Pokale und 25 Sachpreise (Goldmünzen, Mariatheresientaler usw.) zur Vergabe.

Die mustergültige Durchführung der Veranstaltung und klaglose Abwicklung der Auswertung sind vor allem den bewährten Mitarbeitern der Sektion GRyi. Takacs (Landesschießwart), den GRI Lengyel und Wagner zu danken.

Rein sportlich gesehen lagen die erzielten Werte weit über dem allgemeinen Durchschnitt.

Daß es in diesem Klassefeld gerade einem Gendarmeriesportler, dem GRyi. F. Takacs, oftmaliger Meister der Bundesgendarmerie, mit dem Zimmergewehr gelang, in der schwersten Disziplin, der Kreisscheibe, den 1. Platz zu behaupten und den Ehrenpreis des Burgenländischen Volksblattes zu gewinnen, war eine besondere Freude.

Mit dieser Veranstaltung hat der GSV Burgenland seine Leistungsfähigkeit erneut unter Beweis gestellt und die Lebensfähigkeit des Gendarmeriesportes bewiesen.

Nachstehend die besten Ergebnisse:

Damenbewerb

Kreisscheibe: 1. Silvia Svatos, Klagenfurt, 48 Ringe; 2. Felicitas Springer, Kirchdorf an der Pielach, 46; 3. Heidemarie Hagen, Hollabrunn, 44.

Allgemeine Klasse

Kreisscheibe: 1. Franz Takacs, GSV Burgenland, 50 Ringe; 2. Georg Keller, Kirchdorf an der Krems, 49/2, 48/6; 3. Paul Fink, Knittelfeld, 49/2, 48/2.

Bockscheibe: 1. Paul Fink, Knittelfeld, 50/3; 2. Georg Keller, Kirchdorf an der Krems, 50/2, 49/5; 3. Franz Buchmann, Kirchdorf an der Krems, 50/2, 49/3.

Tiefschuß: 1. Herbert Müller, Hollabrunn, 25 Teiler; 2. Alfred Sammer, 26; 3. Egon Saurugger, 35.

GSV Vorarlberg

Am 9. Dezember 1966 hielt der GSV Vorarlberg in Bregenz seine alljährliche Hauptversammlung ab. Das Interesse für diese Veranstaltung war sehr groß, waren doch immerhin über 100 Gendarmeriebeamte aus allen Teilen des kleinsten Bundeslandes in Bregenz zusammengekommen.

Nach der Eröffnung der Versammlung und Verlesung des letztjährigen Protokolls hielt Vereinsvorstand Gend.-Rittmeister Josef Gstrein einen Rückblick auf das abgelaufene Vereinsjahr, in dem vor allem zwei Ereignisse über den Rahmen des normalen Sportgeschehens hinausragten. So konnte im September eine von den Dominikanerinnen aus Altenstadt bei Feldkirch entworfene und kunstvoll gearbeitete Vereinsfahne als ein Symbol für Mut und Treue nach einem feierlichen Weiheakt, Fahnenpatin Marianne Gstrein, in Besitz genommen werden. Das zweite gesellschaftliche Ereignis war die Delegiertentagung und Jahreshauptversammlung des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes im Oktober 1966 in Bregenz, deren

Abhaltung in Vorarlberg für den GSV Vorarlberg eine ganz besondere Ehre darstellte.

Was die rein sportliche Betätigung betrifft, so wurden im abgelaufenen Jahr von den sechs Sektionen, Leichtathletik, Faustball, Schießen, Kegeln, Wintersport und Motorsport, mehr als 30 Veranstaltungen durchgeführt oder von GSV-Mitgliedern besichtigt. Die bestechendsten Erfolge errangen ohne Zweifel die Faustballer unter ihrem rührigen Obmann Gend.-Rayonsinspektor Egon Bereiter, die sich in ununterbrochener Reihenfolge nun schon zum



Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Major Patsch gratuliert zum Oesterreichischen Sport- und Turnabzeichen (Photo: GRYI Schobel, Bregenz)

dritten Male den Vorarlberger Landesmeistertitel holten und in überlegener Manier zum sechsten Male Gendarmeriebundesmeister wurden. Gerade diese Sektion war es, die den Namen GSV Vorarlberg im In- und Ausland immer wieder ehrenvoll zu vertreten vermochte. Sehr imposant waren auch die Leistungen der übrigen Vorarlberger Sportler beim Gendarmeriebundessportfest in Salzburg. Zusammen mit den sieggewohnten Faustballern konnten sie sechs Gold- und acht Silbermedaillen sowie eine Bronzemedaille erkämpfen, womit Vorarlberg in der Länderwertung den dritten Tabellenrang einnahm.

Aus den Tätigkeitsberichten der Sektionsobmänner ging die anhaltende Aktivität des Vereines sehr augenfällig hervor. Neben der Heranbildung von Spitzensportlern muß das Hauptaugenmerk auf den Breitensport gerichtet werden, worin sich Grundgedanke und Ziel des Gendarmeriesportes erfüllen.

Anschließend begrüßte der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Major Patsch die anwesenden Funktionäre und Sportler des Vereines. Er gab der Freude darüber Ausdruck, so viele Gendarmen in Bregenz versammelt zu sehen. Die sportliche Betätigung im GSV Vorarlberg, so führte Gend.-Major Patsch aus, diene nicht nur der Gesunderhaltung des einzelnen Beamten, sondern komme schließlich dem schweren Exekutivdienst der Gendarmerie zugute. Besonders eng verknüpft mit den dienstlichen Erfordernissen seien die Disziplinen Leichtathletik, Wintersport und Schießen, während die übrigen Sportarten zu engem Kontakt mit anderen Wachkörpern des In- und Auslandes beitragen. Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet sei es oberstes Gebot der verantwortlichen Kommanden, die Sportvereine und Aktiven nach besten Kräften zu fördern. Sein Dank und sein Wunsch für weitere erfolgreiche Tätigkeit gelte daher allen Funktionären des GSV Vorarlberg, vor allem aber dem Vorstand Gend.-Rittmeister Gstrein und dessen Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Albert Kräutler.

Als erstrebenswertes Ziel jedes einzelnen nannte der Landesgendarmeriekommandant die Erreichung des Oesterreichischen Sport- und Turnabzeichens, das anlässlich dieser Jahreshauptversammlung an elf Vorarlberger Gendarmeriebeamte verliehen werden konnte.

Für seine erspriessliche Tätigkeit während der Aufbauzeit des GSV Vorarlberg wurde der seinerzeitige Vorstand Gend.-Oberstleutnant i. R. Ferdinand Thüringer feierlich geehrt. Ihm und dem jungen Gendarmen Siegfried Beyrer, der die Vereinschronik mustergültig anlegte, sprach der Vorstand Gend.-Rittmeister Gstrein Dank und Anerkennung aus und überreichte ihnen Ehrengeschenke.

Bei der Neuwahl wurde der alten Vereinsleitung mit großem Applaus das Vertrauen für weitere zwei Jahre ausgesprochen.

Abschied von einem verdienten Bezirks-gendarmeriekommandanten

Von Gend.-Oberleutnant HELMUT HÖRMANN, Gendarmerieabteilungskommandant in Salzburg

Am 30. Dezember 1966 versammelten sich die Gendarmeriebeamten des Bezirkes Tamsweg in den Räumen des Gendarmeriepostens Tamsweg, um von ihrem Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Bezirksinspektor Maximilian Antretter, der mit Ablauf des Jahres 1966 in den dauernden Ruhestand trat, Abschied zu nehmen.

Als Ehrengäste hatten sich der zufällig in Tamsweg anwesende Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler und der ehemalige Bezirkshauptmann von Tamsweg Hofrat Alfons Mels-Colloredo, Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlaner in Vertretung des auf Urlaub weilenden Landesgendarmeriekommandanten, der Zweite Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Major Franz Seitelberger, der Abteilungskommandant Gend.-Oberleutnant Helmut Hörmann, der Bezirkshauptmann Oberregierungsrat Dr. Karl Ehrenberger, der Vorsteher des Bezirksgerichtes Oberlandesgerichtsrat Doktor Josef Löffler, der Bürgermeister von Tamsweg Direktor Johann Hagenaier und der Vorgänger des Gefeierten Gend.-Kontrollinspektor i. R. Josef Uhl eingefunden.

Nach der Begrüßung durch den neuernannten Bezirks-gendarmeriekommandanten Gend.-Bezirksinspektor Franz



Gend.-Kontrollinspektor Antretter wird von den Ehrengästen verabschiedet

Gschwandtner bedachten die Ehrengäste in ihren Ansprachen Gend.-Bezirksinspektor Antretter mit außerordentlich ehrenden Worten. Aus jedem Munde sprach die hohe Wertschätzung, die sich Gend.-Bezirksinspektor Antretter durch seinen hervorragenden Dienstesifer in Verbindung mit seinem stets ausgleichenden Wesen allerorten erworben hat. Der Erste Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberstleutnant Weitlaner hob besonders die Treue zum Dienst hervor, die der Geehrte auch in schicksalhaften Perioden seines Lebens bewies. Sein Leben, so führt Gend.-Oberstleutnant Weitlaner aus, zeigt uns ein echt österreichisches Beamtenchicksal, das stets nur durch eifrigste Pflichterfüllung, aufopfernde Hingabe an den Dienst und lauterste Dienstesausbübung gekennzeichnet war. Sein Leben möge für uns alle ein Beispiel an Treue, Kameradschaft und Fleiß sein. Als äußeren Ausdruck der Anerkennung des Bundesministeriums für Inneres konnte Gend.-Oberstleutnant Weitlaner an Gend.-Bezirksinspektor Antretter das Dekret über die Verleihung des Amtstitels Gend.-Kontrollinspektor durch den Herrn Bundespräsidenten und als besonderen Dank des Landesgendarmeriekommandos ein Belobungszeugnis überreichen.

Mit sehr bewegten Worten stattete Gend.-Kontrollinspektor Antretter seinen Dank ab, nachdem ihm der Postenkommandant von Tamsweg Gend.-Revierinspektor Walter Deisenberger ein Geschenk der Beamten überreicht hatte.

Den Abschluß des offiziellen Teiles bildete ein Zusammensein in einer sehr geschmackvoll eingerichteten Gaststätte in Tamsweg.

Welch hohes Ansehen Gend.-Kontrollinspektor Antretter bei seinen Untergebenen genoß, beweist die Tatsache, daß alle dienstfreien Beamten des Bezirkes an der Feier teilnahmen.



„Gehaltsgesetz 1956“

Von Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Wilhelm Zach. Plastikeinband, 328 Seiten, Preis 175 S.

Vor etwa drei Jahren ist in einer ersten Auflage des Grenz-Verlages (der Autor hatte eine noch frühere Ausgabe bei einem anderen Verlag herausgebracht) die erläuterte Ausgabe des Gehaltsgesetzes 1956 erschienen. Die stürmische Entwicklung des Besoldungsrechtes der öffentlich Bediensteten hat es mit sich gebracht, daß nach einiger Zeit ein Teil des Gesetzestextes und der Erläuterungen änderungsbedürftig geworden ist. Der Verlag hat sich daher entschlossen, durch zwei Ergänzungsbände wieder ein vollständiges Gesamtwerk zu bieten. Auch seit der Herausgabe des 2. Ergänzungsbandes sind Änderungen im Gehaltsgesetz 1956 eingetreten. Es ist daher für den Benützer des Werkes nicht mehr als zumutbar empfunden worden, jeweils in mehreren Bänden nachsehen zu müssen. Der Verlag hat sich daher im Interesse der Praktiker und Rechtsuchenden entschlossen, eine Neuauflage zur Verfügung zu stellen, bei der verschiedene Anregungen berücksichtigt worden sind. Als wichtigste Neuerung ist die Aufnahme von Auszügen aus der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes zu erwähnen.

Auch dieser Auflage wird der Wunsch mit auf den Weg gegeben, sowohl den Personalsachbearbeitern als auch den unter das Gehaltsgesetz 1956 fallenden Beamten sowie den Beamten anderer Gebietskörperschaften, auf die dieses Gesetz zur Gänze oder zum Teil anzuwenden ist, eine Hilfe und ein Ratgeber zu sein.

„Der Bundesbeamte und sein neues Pensionsrecht“

Von Oberstaatsbibliothekar Direktor Dr. Oskar Langer, erschienen im Grenz-Verlag, Wien, Plastikeinband, Loseblattsyst., zirka 500 Seiten, Preis 179 S.

Die lange Beschäftigung mit dem Beamtenrecht, auf die der Herausgeber als ehemaliger Personalreferent, Mitglied des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes seit 1949, Vortragender in Vorbereitungskursen für die Verwaltungsdienstprüfungen seit 1951 sowie als Bibliotheksdirektor einer Ministerialbibliothek zurückschauen kann, hat immer wieder erwiesen, daß das Pensionsrecht für Verwaltung wie Beamte ein besonders wichtiges Gebiet darstellt. Dies nicht zuletzt deshalb, weil mit der Versetzung bzw. dem Uebertritt in den Ruhestand fast immer der letzte Anlaß gegeben ist, die rechtliche Konsequenz aus dem bisherigen Dienstverhältnis zu ziehen und einen Schlußpunkt zu setzen, der dann bis zum Ende wirkt.

Trotz aller erstrebten Uebersichtlichkeit hat auch das neue Pensionsgesetz 1965 seine Probleme. Als einer, der seit Beginn der Verhandlungen über dieses Gesetz dabei war, versucht der Herausgeber, zum Verständnis des neuen Gesetzes beizutragen. Dies wird in zweifacher Hinsicht unternommen, einerseits in einer übersichtlichen Darstellung des Pensionsrechtes des Beamten, der Witwe, der früheren Ehefrau und der Waise und zum anderen durch eine Erläuterung der einzelnen gesetzlichen Bestimmungen in der Reihenfolge der Paragraphen des Gesetzes. Beispiele und Tabellen unterstreichen dieses Bemühen.

Da sich das Werk an alle durch das neue Gesetz erfaßten Beamten, Witwen, Waisen, frühere Ehefrauen sowie natürlich auch an die das Gesetz handhabende Verwaltung wendet, wurde versucht, die Gesetzessprache möglichst zu verdeutlichen.

Es ist zu hoffen, daß es gelungen ist, mit der Art der Darstellung jedermann einen brauchbaren Behelf in die



Inhaber: Franz Josef Seewald

Eisen- und Metallgesellschaft

Fernruf (0 55 72) 27 60

Dornbirn II - Wallenmahd

Erzeugungs- und Lieferprogramm:

Grauguß mit Stückgewichten von 0,05 bis 1500 kg: Maschinenteile für die gesamte Industrie und das Gewerbe,

Herd- und Ofenguß, großes Lager in Kanalisationsguß mit der Möglichkeit von Sonderanfertigungen.

Aluminium in allen gewünschten Legierungen, hand- und maschinengeformt, sowie Kokillenguß.

Schwermetallguß: Bronze in verschiedenen Legierungen, ferner Messing und Kupfer.

Jedes Gußstück sandgestrahlt!

Eigener Modellbau, spezialisiert auf Kunstharzplattenfertigung.

Reichsortiertes Auslieferungslager:

Schleuderbronze in allen gängigen Dimensionen, Sondermaße werden in kürzester Zeit geliefert, ZM-Superpolyamide, Voll- und Hohlstangen und Strangguß in Grauguß.

Hand zu geben, der ihm als Führer durch das neue Pensionsrecht dient.

„Reisekostentabelle“

Im Grenz-Verlag, Wien, ist auch eine Reisekostentabelle erschienen, die über nachstehende Gebühren einen übersichtlichen, tabellarischen Aufschluß gibt:

Benützung eines eigenen Kraftfahrzeuges oder eines Dienstfahrzeuges, Zurücklegung von Fußstrecken, Schiffs- und Flugreisen, Nächtigung, Krankenhausaufenthalt während einer Dienstreise, Zuteilung, Krankenhausaufenthalt während des Bezuges der Zuteilungsgebühr, Trennung vom gemeinsamen Haushalt und Krankenhausaufenthalt während des Bezuges der Trennungsgebühr.

Dem Werk ist auch eine Uebersicht über die Gebührenstufen in der Privatwirtschaft angeschlossen.

Gend.-Oberst i. R. Wilfried Brandt †

Am 29. November 1966 starb in Wien nach langem, schwerem Leiden, kaum ein Jahr nach seiner Versetzung in den Ruhestand, Gend.-Oberst i. R. Wilfried Brandt. Er wurde am 5. Dezember 1966 am Hietzinger Friedhof beerdigt.

Dort nahmen mit seiner Familie eine große Anzahl von Kameraden und viele andere Trauergäste von einem Manne Abschied, dessen Seelengüte, einmalige Korrektheit, tadellose Lebensart und aufrechter Charakter selbst in den schwierigsten Verhältnissen vielen als fast unerreichbares Vorbild dienten.



Der Lebensweg des Verstorbenen führte über die Militärrealschule und Technische Militärakademie im Jahr 1919 zur Gendarmerie, wo er vom eingeteilten Gendarmeriebeamten über den Wirtschaftsbeamten, Leiter der Rechnungsgruppe beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, Referenten der Gendarmerieabteilung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Inneres zum Vorstand einer Abteilung in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit aufrückte. Seit 1. Jänner 1963 war er Kommandant des Gendarmeriebeschaffungsamtes. An der Planung der zahlreichen Neu-, Zu- und Umbauten der Gendarmerieunterkünfte bis zum Jahr 1962 war er in hervorragendem Maße beteiligt.

Im Zweiten Weltkrieg stand Gend.-Oberst Brandt als Gend.-Hauptmannschaftsführer und im auswärtigen Einsatz in Verwendung, wozu letztere im Jahr 1945 mit einer fünfjährigen Kriegsgefangenschaft in Rußland endete.

Zum Begräbnis hatten sich eingefunden: Als Vertreter des Innenministeriums Sektionsrat Dr. Lauscha, von der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit die Gend.-Generale Rauscher und Kunz, die Gend.-Generale i. R. Dr. Kimmel und Dr. Schertler, Gend.-Oberst i. R. Schmidek, die Gend.-Oberste Kantor, Schoiswohl und Hock, Gend.-Oberstleutnant Doktor Piegler sowie eine große Anzahl von leitenden, dienstführenden und eingeteilten Gendarmeriebeamten. Herzliche Worte des Abschieds sprach Gend.-General Rauscher.

Im Gedenken an Gend.-Oberst i. R. Alois Renoldner

Von Gend.-Revierinspektor ALEXANDER KEPLINGER,
Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich

Am 10. Dezember 1966 verstarb in Linz nach kurzer Krankheit der im 83. Lebensjahr stehende, hochangesehene Gend.-Oberst i. R. Alois Renoldner.

Er wurde am 2. Mai 1884 geboren und trat nach der Berufsausbildung und nach Ableistung des Militärdienstes am 6. September 1905 in die k. k. Gendarmerie ein.



Nach einem sechs Monate dauernden Probegendarmeriekurs kam er auf den Gendarmerieposten Klaus. Den Chargenschulkurs absolvierte er 1912/13. Er wurde dann Postenkommandant in Marchtrenk und 1917 Lehrer bei der Ergänzungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos in Linz. Im Jahr 1921 absolvierte der damalige Bezirksinspektor Renoldner den höheren Fachkurs. Sodann wirkte der sehr agile leitende Gendarmeriebeamte als Ergänzungsabteilungskommandant in Linz und als Gendarmerieabteilungskommandant in Wels. Seine humanitäre Tätigkeit galt dem Unterstützungsverein der aktiven und pensionierten Gendarmen Oberösterreichs, dessen erfolgreicher Obmann er durch viele Jahre war. Am 13. März 1938 wurde über den Gend.-Major Alois Renoldner die Schutzhaft verhängt und er in das Konzentrationslager Dachau gebracht. Mit 31. Jänner 1939 wurde er bei 50prozentiger Kürzung des Ruhegenusses zwangspensioniert: für den Familienvater mit sieben unversorgten Kindern ein harter Schicksalsschlag! Am 27. April 1945 reaktiviert und zum Gend.-Oberst befördert, war er vorerst Stellvertreter beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich. Mit 15. August 1945 wurde Gend.-Oberst Renoldner Landesgendarmeriekommandant in der russischen Besatzungszone Oberösterreichs, welcher Aufgabe er sich mit viel Mut, großem Geschick und durchschlagendem Erfolg entledigte. Mit 31. Dezember 1949 trat Gend.-Oberst Renoldner infolge Erreichung der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand.

Seine große Beliebtheit und seine Leistungen fanden durch die zahlreiche Teilnahme bei seinem Begräbnis sichtbaren Ausdruck. Im Trauerzug sah man Oberösterreichs Landeshauptmann DDr. Gleißner, den ehemaligen Staatsbeauftragten für das Mühlviertel Landeshauptmannstellvertreter a. D. Blöchl, den Präsidenten des Landes-schulrates Prof. Röthhammer, Gend.-General Kunz vom Bundesministerium für Inneres, Landesgendarmeriekommandant Gend.-General Dr. Mayr, Gend.-Oberstleutnant Hermann Deisenberger, Zentralinspektorstellvertreter der Sicherheitswache Polizei-Oberstleutnant Leitner, die Gend.-Oberste i. R. Menschik und Kuchar und mehr als 300 Gendarmeriebeamte des Aktiv- und Ruhestandes sowie eine Abordnung des Kolpingwerkes Linz. Ein Enkel, Kooperator Einsiedl, führte den Kondukt.

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie in den Monaten Dezember 1966 und Jänner 1967

Richard Strobl,

geboren am 11. November 1917, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Landesgendarmeriekommando in Innsbruck, wohnhaft in Wörgl, gestorben am 9. Dezember 1966.

Michael Lugger,

geboren am 3. September 1889, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant, wohnhaft in Lienz, gestorben am 9. Dezember 1966.

Alexander Schlorhauser,

geboren am 20. Mai 1887, Gend.-Rayonsinspektor i. R., wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 14. Dezember 1966.

Ernst Pfeifer,

geboren am 24. April 1904, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Landesgendarmeriekommando in Klagenfurt, wohnhaft in Klagenfurt, gestorben am 1. Jänner 1967.

Leopold Hirschmann,

geboren am 24. Juli 1880, Gend.-Bezirksinspektor i. R., wohnhaft in Krems, gestorben am 3. Jänner 1967.

Franz Feichtenschlager,

geboren am 31. August 1887, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in St. Martin im Mühlkreis, wohnhaft in St. Martin im Mühlkreis, gestorben am 4. Jänner 1967.

Johann Kohlroser,

geboren am 21. Dezember 1886, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Mürzzuschlag, wohnhaft in Graz, gestorben am 4. Jänner 1967.

Alois Oberstaller,

geboren am 30. August 1884, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant, wohnhaft in Lienz, gestorben am 6. Jänner 1967.

Anton Riepl,

geboren am 18. Jänner 1887, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Klagenfurt, wohnhaft in Klagenfurt, gestorben am 6. Jänner 1967.

Karl Stippel,

geboren am 3. August 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommando Krems, wohnhaft in Krems, gestorben am 6. Jänner 1967.

Josef Meinscheid,

geboren am 16. Juni 1893, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Antiesenhofen, Bezirk Ried im Innkreis, wohnhaft in Braunau am Inn, gestorben am 10. Jänner 1967.

Emmerich Heitzler,

geboren am 3. Oktober 1898, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Ebergassing, wohnhaft in Bisamberg, gestorben am 11. Jänner 1967.

Ludwig Osanna,

geboren am 23. August 1888, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieabteilungskommando Kitzbühel, wohnhaft in Kitzbühel, gestorben am 16. Jänner 1967.

Rudolf Buchmann,

geboren am 6. Oktober 1896, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Wieselburg an der Erlauf, wohnhaft in Scheibbs, gestorben am 17. Jänner 1967.

Johann Fasthuber,

geboren am 21. November 1893, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Ried im Innkreis, gestorben am 22. Jänner 1967.

Sebastian Hansmann,

geboren am 5. Februar 1909, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Feldkirchen, wohnhaft in Feldkirchen, Kärnten, gestorben am 22. Jänner 1967.

Viktor Haupt,

geboren am 3. Jänner 1895, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Graz, wohnhaft in Graz, gestorben am 22. Jänner 1967.

Franz Pachler,

geboren am 2. Dezember 1894, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieabteilungskommando Bruck an der Mur, wohnhaft in Bruck an der Mur, gestorben am 25. Jänner 1967.

Josef Schnabl,

geboren am 15. März 1889, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Traismauer, wohnhaft in Herzogenburg, gestorben am 25. Jänner 1967.

Peter Fröhlich,

geboren am 19. Februar 1886, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Weißenkirchen, wohnhaft in Weißenkirchen, gestorben am 27. Jänner 1967.

Johann Kiechl,

geboren am 26. Oktober 1890, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Stams, wohnhaft in Telfs, Tirol, gestorben am 27. Jänner 1967.

Benno Mitteregger,

geboren am 24. Mai 1920, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Retz-Stadt, wohnhaft in Retz, gestorben am 28. Jänner 1967.

Franz Knollseisen,

geboren am 28. September 1898, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Hötting, wohnhaft in Wattens, Tirol, gestorben am 31. Jänner 1967.

Metall- und Stahlbau Weng

Stadtbüro:

Wien I, Schwarzenbergstraße 1—3

Herausgeber: Gend.-General Dr. Johann Fürböck — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Dr. M. Kavar und E. Lutschinger) — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1031 Wien III, Hauptstraße 68 — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., 1050 Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7—11

Japan — eine IPA-Reise in den Fernen Osten

Von Gend.-Major EWALD SCHWEITZER, Kommandant der Gendarmerieverkehrsabteilung Linz

(1. Fortsetzung)

Das Wetter ist so wie die Gegend. Die Fahrt geht vorwiegend durch Mischwald gigantischer Ausdehnung, durch Sumpfböden und selten vorbei an einer Ansiedlung oder sogar an einzelnen Holzhäusern. Die Dörfer, die wir passieren, bestehen selbstverständlich nur aus Holzhäusern, die von Erdstraßen, auf denen sich durch den Regen riesige Wasserlachen gebildet haben, durchzogen werden. Manchmal tauchen auch Fabriken auf, diese sind dann unverputzte Ziegelbauten oder Baracken.

Die Menschen, die man sieht, sind der Gegend entsprechend ärmlich gekleidet, und auch in ihrem Gesichtsausdruck spiegelt sich die Trostlosigkeit der Gegend wider. Man hat als Mitteleuropäer wahrhaft das Gefühl, daß hier die Welt zu Ende sein müßte.

Draußen ist es dunkel geworden, doch die transsibirische Bahn rollt unverdrossen durch die einsame regnerische Nacht ihrem Endziel Nachodka entgegen. Wir erreichen diese Hafenstadt am Ende des Kontinents am Vormittag eines grauen und trüben Tages.

Die eigentliche Großstadt dieser Gegend Wladiwostok ist Militärzone und darf von Fremden nicht betreten werden, weshalb Nachodka, der Hafen am Japanischen Meer, das Sprungbrett nach Japan wurde.

Die Schienen führen direkt vorbei an den Hafenanlagen, doch zahlreiche Güterzüge versperren uns die Sicht auf das Meer. Endlich hält der Zug, und wir steigen in einen am Bahnhof bereitstehenden Autobus, der uns zum Hafen bringt. Durch den Blick auf das offene Meer und dadurch, daß das Wetter wieder etwas besser geworden ist, erscheint uns Nachodka geradezu als Oase in dieser Gegend.

In einer Art Großbaracke beginnt nun die Amtshandlung für die Ausreise. Man zeigt sein Impfzeugnis, nachdem man in einer wartenden Menge an die Reihe kommt, um sich gegenüber zur Paßkontrolle anzustellen. Ist das erledigt, geht man mit dem inzwischen herangebrachten Gepäck in einen eigenen Zollkontrollraum, nachdem eine mollige Dame gnädig Einlaß gewährt hat.

Die Kontrolle ist äußerst höflich, allerdings bestimmt und genau. Einer besonderen genauen Behandlung scheint das Geld zu unterliegen, denn ich muß meine Dollarnoten einzeln vorweisen, vermutlich um dazwischen keine sowjetischen Noten — was streng verboten ist — schmuggeln zu können. Nachdem dann einige Visaschwierigkeiten — die gibt es anscheinend immer — durch Verhandlungen beseitigt sind, steht man vor der Baracke, bereit zum Besteigen des Schiffes. Mit gespannten Sellen ist den Reisenden der Weg vorgezeichnet, den sie gehen müssen. Noch einmal werden Paß und Visum genau kontrolliert, und dann endlich darf man die ersehnten Stufen über das Fallreep zum Deck emporsteigen.

Unser Schiff ist die MS. Chabarowsk, ein stolzes weißes Schiff mit 6000 BRT., etwa 100 Meter lang und an die 20 Meter breit. Alle Passagiere werden zunächst in den Salon gebeten, wo gegen Abgabe des Passes die Zuweisung der Kabine erfolgt. Die Besatzung scheint aus lauter freundlichen und netten Menschen zu bestehen. Keine Stunde an Bord, fühlen wir uns alle wie zu Hause und wie unter alten Freunden geborgen. Die Kabinen am Oberdeck sind hervorragend, die Unterkünfte in den unteren Decks brauchbar. Leseräume, Bars und Speisesäle sowie zahlreiche Filmvorführungen — vorwiegend aus der Revolutionszeit — lassen den Passagieren die Stunden der Ueberfahrt rasch vergehen. Man vertreibt sich auch häufig die Zeit mit Besuchen beim Kapitän, einem älteren Herrn und einem gewiegten alten Seebären. Stundenlang leisten wir den Schiffleuten auf der Kommandobrücke Gesellschaft oder stören sie in der Arbeit, weil das Radargerät immer von Neugierigen belagert ist. Stundenlang leisten wir den Schiffleuten auf der Kommandobrücke Gesellschaft oder stören sie in der Arbeit, weil das Radargerät immer von Neugierigen belagert ist. Stundenlang leisten wir den Schiffleuten auf der Kommandobrücke Gesellschaft oder stören sie in der Arbeit, weil das Radargerät immer von Neugierigen belagert ist. Stundenlang leisten wir den Schiffleuten auf der Kommandobrücke Gesellschaft oder stören sie in der Arbeit, weil das Radargerät immer von Neugierigen belagert ist.

Vormittag erreichen wir die Einfahrt in die Tsugarustraße, die Meerenge zwischen der nordjapanischen Insel Hokaido und der Hauptinsel Honshu. Zum erstenmal sehen wir das japanische Festland. Das Wetter ist gut, doch ist Japan in einer dichten Dunst- und Nebelschicht verborgen.

Stunden später sticht der Dampfer in die Weite des Pazifischen Ozeans. Wir verlassen die Tsugarustraße und nehmen Kurs nach Süden, der Insel Honshu entlang. Noch mehr als eine Tagesreise trennt uns von unserem Ziel. An Bord vertreibt man sich die Zeit mit Spazierengehen, liegt in den Liegestühlen, beobachtet die zeitweise auftauchenden Delphine, die das Schiff verfolgen, oder schaut den fliegenden Fischen zu, wenn sie, von Raubfischen gejagt, den Möven gleich, über die Wellen segeln.

Dann stoppt die Chabarowsk. Wir haben japanisches Hoheitsgebiet erreicht und warten nun auf die üblichen Formalitäten. Einige Boote kommen heran. Ihnen entsteigen, flink wie Katzen, kleine schlanke Männer in weißen Uniformen. Es sind japanische Polizei- und Zollbeamte. Wieder versammeln sich alle Passagiere im Salon. Die Abfertigung geht nahezu wortlos und unheimlich rasch. Man merkt sofort, es handelt sich hier um eine reine Formalität. Schnell noch eine Pressekonferenz mit Reportern von fünf japanischen Zeitungen über die IPA und ihre Ziele sowie über unsere österreichische Reisegruppe, und wir werden vom Manager unseres Vertragsbüros „zu treuen Händen übernommen“. Mister Naito, der ein hervorragendes Englisch spricht, gibt uns bereits einen Vorgeschmack auf das Land, in das wir nun kommen. Er ist gewandt, bestens informiert, weiß über alles genau Bescheid und berichtet uns in kurzen Worten über seine Vorbereitungen und Pläne. Es ist alles auf ein Haar so, wie wir es vereinbart hatten. Das ist Japan!

Inzwischen hat sich das Schiff wieder langsam in Bewegung gesetzt, um vielleicht an 100 großen Dampfern vorbei in den Hafen von Yokohama einzulaufen und an der Pier anzulegen. Neugierig richtet natürlich alles seine Blicke zum Hafen. Da herrscht nun ein Trubel und ein Leben, wie man es sich nach der durchreisten Einsamkeit kaum vorstellen kann. Hunderte Menschen stehen an der Anlegestelle und winken, nicht selten mit Fahnen und Transparenten, auf denen sie ihre Gäste begrüßen. Bekannte, die sich vielleicht nach langer Zeit wiedersehen, werfen sich Blumen zu. Zwischen die Menschen hinein drängen sich große fahrbare Hubstapler, gleich großen Baumaschinen, um auf ausgelegten automatischen Förderbändern das Gepäck vom Schiff zu befördern. Eine eigene Rolltreppe für die Passagiere wird hochgehievt, und ehe man sich vorsieht, wird man automatisch an Land geschoben.

Da steht man nun — in Japan! Glauben Sie mir, es ist ein eigenartiges Gefühl, überhaupt dann, wenn man, so wie ich, zum erstenmal die andere Seite der Welt

Stadt-Apotheke

„Zum Andreas Hofer“

Mag. pharm. Erna Niederwieser

Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 30

Ecke Franz-Fischer-Straße

Telephon 2 48 61

Ihre Übersiedlung in Wien
oder nach den Bundesländern
per Bahn oder Möbelauto
zuverlässig durch

KIRCHNER & CO

Wien I, Fischhof 3

Telephon 63 77 11 Δ / Fernschreiber Wien 07 4126

Eigene Möbellagerhäuser / Verpackungen / Leih-
kisten / Versicherungen / Eiltransporte / Bewährte
Vertretungen in allen Orten Österreichs

betritt. Wir sind immer noch mit dem Schauen beschäftigt, als wir schon im Zollabfertigungsraum stehen und an Laufbändern auf unsere Koffer warten. Der japanische Zöllner fertigt ab wie eine Biene, und im Handumdrehen sind die Koffer wieder weg, verladen zum Transport ins Hotel, wo wir sie auf unseren Zimmern wieder vorfinden werden. Etwas verwirrt und mit der neuen Umwelt noch nicht ganz vertraut, schieben wir uns durch die Glastüren, vorbei an vielen, vielen Menschen, hinaus ins Freie. Der Platz vor uns ist voll mit Taxis und Autobussen. Der da drüben, heißt es, ist unserer. Ein Bus, der nicht anders aussieht als unsere hier in Europa. Vor dem Einstieg zu diesem Bus steht ein japanisches Mädchen in blauem Dreß, mit einem frechen Käppi auf ihrem schwarzen Schopf. Sie trägt weiße Handschuhe und schaut, nach unseren Begriffen, ein bißchen salbungsvoll drein. Sie verneigt sich vor jedem Reisenden, der den Bus besteigt. Sogar ein kleines Stockerl am Antritt zur ersten Stufe steht bereit. Natürlich steige ich als letzter ein und will das Stockerl mitnehmen, da ich doch annehme, daß es zum Autobus gehört. Da wehrt sich die Kleine förmlich und gibt mir — sie spricht nur Japanisch — zu verstehen, daß das zu ihren Pflichten gehöre. Also lasse ich ihr ihren Willen, denn ich kenne ja die Gepflogenheiten noch zu wenig. Im Autobus fällt mir die angenehme Kühle auf, die von einer Klimaanlage zu kommen scheint, eine Einrichtung, deren Wohltat wir in Japan noch oft kennenlernen sollten. Erst jetzt werde ich mir bewußt, daß es fürchterlich heiß und schwül war. Die meisten von uns sind in Schweiß gebadet. Kein Wunder, wenn man weiß, daß die mittlere Sommertemperatur in Japan 30 bis 40 Grad Celsius beträgt und die Luftfeuchtigkeit bis zu 90 Prozent erreicht. Ein wahres Treibhausklima, das wir auf unserer Reise noch oft zu spüren bekommen. Nun sind wir auf der Fahrt von Yokohama nach Tokio. Es beginnt bereits zu dunkeln, und die Autos und Motorräder, die uns umgeben, blinken mit tausend Lichtern. Die Straße ist vollgestopft, und unser Bus bahnt sich sicher, aber mühsam den Weg durch dieses Gewühl. Der Fahrer hält sich immer hart links, denn es ist Linksverkehr in Japan. Es geht vorbei an riesigen Industrieanlagen, endlosen Reihen kleiner japanischer Holzhäuser und schließlich moderner Bauten und Hochhäusern, je näher wir der Hauptstadt kommen. Überall Massen von Menschen auf den Straßen, auf den Gehsteigen, vor den Häusern.

Ueber einen breiten Fluß hinweg erreichen wir das Gebiet von Tokio, der größten Stadt der Welt neben New York, wenn man die Vororte nicht einbezieht. Soweit das Auge reicht, flammen riesige Lichtreklamen auf, die in den tollsten Farben zahllose Bilder vorgaukeln. Auf einer Autobahn fahren wir ein Stück die berühmte Einschienenbahn entlang, die anlässlich der Olympiade gebaut wurde, aber jetzt mangels Rentabilität vernachlässigt wird. Wir fahren auf unserer Highway oft in der Höhe des dritten, vierten oder fünften Stockwerkes der nebenstehenden Häuser und stellen fest, daß sich der Verkehr hier häufig in mehreren Ebenen übereinander abwickelt. Die Lichtreklamen erleuchten die Umgebung fast taghell, als wir das Zentrum der Stadt passieren, um uns dem Hotel zuzuwenden. Neben dem kaiserlichen Palast gelegen, ist es ein Haus erster Klasse, nahe dem Zentrum Tokios. Nun, beim Aussteigen aus dem Autobus merken wir die

heiße Schwüle, und jeder schlüpft schleunigst in die Empfangshalle des herrlich klimatisierten Fairmont-Hotels. In der Empfangshalle hat ein Teil des Personals Aufstellung genommen, um uns einen würdigen Empfang zu bereiten. Schon in der Halle merkt man im Vorübergehen das Service dieses Hauses. Eine Wechselstube und ein Souvenirladen, bis in die späte Nacht geöffnet, stehen für den Besucher bereit. In einem Salon sehe ich zum erstenmal ein Farbfernsehprogramm, und gegenüber in einer Bar stehen zu erschwinglichen Preisen alle trinkbaren Kostbarkeiten bereit.

Mein Zimmer liegt im ersten Stock und ist eigentlich ein Appartement zu nennen. Ein eigenes Bad und Toilette sind vorhanden, Fernseher und Radio stehen bereit, Telefon ist selbstverständlich. Auf einem netten Schreibtisch liegt alles bereit, was man zum Schreiben braucht, angefangen von Kugelschreibern und Bleistiften bis zum Briefpapier und Telegrammformular. Auf dem Tisch einer modernen Sitzgarnitur steht eine Thermoskanne mit kaltem Wasser. Ich staune nicht wenig, als ich feststelle, daß die dazugehörigen Trinkgläser keimfrei verpackt sind. Im Bad finde ich einen Rasierapparat, den man nach der Benützung wegwirft und der jeden Tag neu aufgelegt wird, genauso wie eine Zahnbürste mit Pasta, die als Verbrauchsmaterial täglich erneuert werden. Im Schrank liegt ein in Plastik verpackter Kimono, der ebenfalls täglich gegen einen frischen ausgetauscht wird, und davor stehen Hausschuhe, die mir leider nicht passen, da in Japan scheinbar niemand die Schuhnummer 43 erreicht. Ich bin natürlich beeindruckt von solcher Art Service und erwähne es deshalb hier ausführlich, weil wir das in Japan in der gleichen Art überall vorgefunden haben.

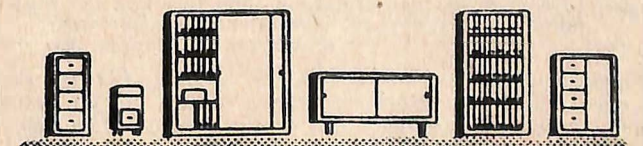
Die Gruppe versammelt sich zum Abendessen im Speisesaal, wo eigens für uns europäisch gedeckt ist. Man hat nicht versäumt, auf den Tischen Ständer anzubringen mit einem herzlichen „Welcome IPA-Tour“, womit man unsere Gruppe meint. Das Essen, das einem Europäer hier serviert wird, ist nach englischer Küche zubereitet. Es besteht, wie üblich, aus einer Vorspeise — häufig Fisch oder Gemüse —, Suppe, ähnlich einer Creme, einer Hauptspeise mit Fleisch und schließlich, als Nachtisch, Kaffee oder Tee. Gleich hier sei erwähnt, daß man als europäischer Tourist besser nicht die bescheidene japanische Kost für die Ernährung wählt. Es ist für uns nicht begeisternd, wenig gewürzten Fisch und ebensolches Gemüse mit einer Menge gedünstetem Reis mit Eßstäbchen zu verzehren. Sicher ist dies reizvoll, und man soll es einmal versuchen. Dazu ein Hinweis darauf, was man in diesem Land trinkt. Vorwiegend eisgekühltes Wasser, Tee — der grüne Tee steht teilweise in den Restaurants kostenlos bereit —, Fruchtsäfte und schließlich gutes Bier. Daß es in den einzelnen Hotels, Bars usw. natürlich auch alle anderen in Europa bekannten Getränke gibt, sei nur am Rande vermerkt.

Natürlich sieht uns schon der erste Abend in Tokio bei einem Bummel durch das Zentrum, die Hauptstraße Ginza. Es ist ein weiter Weg, den wir in dem mörderischen Klima zurücklegen müssen, ehe wir vom Hotel aus diese in allen Lichtern strahlende Straße erreichen. Doch heute ist auffallend wenig los, nur die Lokale sind voll. Wir erfahren bald den Grund: Es ist Sonntag! Heimwärts

ÖSTERREICHISCHE WIRTSCHAFT

WERTHEIM

BÜROSTAHLMÖBEL



Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Tel. 64 36 11

Wien I, Walfischgasse 15, Tel. 52 34 16

nimmt man sich ein Taxi, das in Japan billig ist, und nur wenige Unentwegte gehen zu Fuß nach Hause.

Schwül und diesig zieht der Morgen über Tokio herauf. Schon kurz nach dem bescheidenen Frühstück sind wir wieder mit einem Bus zur Stadtrundfahrt unterwegs. Wir haben nicht viel Zeit und können uns daher nur einen Gesamtüberblick über die Stadt verschaffen. Wir fahren zum Meji-Schrein, einem Shintuistischen Heiligtum. Hier findet gerade ein feierlicher Gottesdienst statt, der zu Ehren eines Besuches von Priestern eines anderen Schreines abgehalten wird. Man ist in einer anderen Welt, wenn man die vielen weiß gekleideten Priesterinnen und Priester sieht, wie sie mit Inbrunst und Andacht ihre Gebete verrichten und am Schluß in Ehrfurcht die japanische Hymne anstimmen. Vor dem Schrein, den man nur durch die bekannten japanischen Holzstore erreichen kann, befindet sich ein Brunnen mit frischem Wasser. Hier liegen Kupferbecher an langen Stielen bereit, damit sich die Besucher abkühlen oder aber auch das Wasser trinken können. Die Reinigung bei diesen Brunnen, die natürlich nur angedeutet wird, stellt eine Art religiöse Zeremonie dar.

Von dem stillen Schrein stürzen wir uns wieder hinein in das Gewühl der Großstadt und sehen den Kaiserpalast mit seinen verschlossenen Toren, hinter denen der Kaiser wie ein Gefangener in einem goldenen Käfig wohnt. Niemand, außer denen, die gerufen werden, darf den Palast betreten, und auch der Kaiser verläßt ihn äußerst selten und nur zu großen Festen.

(Fortsetzung folgt)

Zum 94. Geburtstag des Gendarm titl. Postenführers i. R. Josef Lechner

Von Gend.-Major JOSEF KILLIAN,
Abteilungskommandant in Weiz, Steiermark

In Obergroßau im Bezirk Weiz beging in völlig psychischer und physischer Frische am 17. Dezember 1966 Steiermarks ältester Gendarmeriepensionist Josef Lechner seinen 94. Geburtstag. Aus diesem Anlaß fand sich unter anderen Gratulanten — so einem Vertreter des Landes-



Josef Lechner in der Paradeuniform eines Gendarm titl. Postenführers, vergleichbar mit einem Gend.-Patrouillenleiter (Photo: M. Jammernegg, Graz, 1898)

feuerwehrkommandos und seiner Grazer Berufsvertretung — auch der Verfasser dieser Zeilen in Vertretung des Landesgendarmeriekommandanten ein, um dem Jubilar eine schlichte Ehrung zu bereiten. Auch der zuständige Gendarmeriepostenkommandant von Sinabelkirchen im Bezirk Weiz Gend.-Revierinspektor Franz Röhrling stellte sich mit einem netten Präsent ein.

Josef Lechner wurde am 17. Dezember 1872 als viertes

PINOSA

Chem.-techn. Produkte Gesellschaft m. b. H.
Wien IV, Schäffergasse 13 a — 15

FS 01 1625 Telefon 57 3113

FS 01 6641 Werk Piesting Telefon (0 26 33) 225

Chemische Produkte — insbesondere:

Kolophonium **Terpentinöl**
Straßenbauprodukte **Silolacke**
Pflanzenschutzmittel

von sechs Kindern des Landwirteehepaars Michael und Maria Lechner in Schachen bei Vorau geboren. Nach dem Volksschulbesuch in der Dauer von sechs Jahren war er Hilfsarbeiter in einem Sägewerk in Grafendorf, Bezirk Hartberg. Im Jahr 1893 wurde er als Soldat nach Trebinje in Dalmatien zum 5. Festungsartillerieregiment eingezogen und diente dort drei Jahre. Im Herbst 1896 trat er in die Gendarmerie ein. Nach Absolvierung der Gendarmerieschule in Graz war er vorerst am Posten Heiligenkreuz am Waasen und anschließend am Gendarmerieposten Arnfels eingeteilt. Aber schon im Jahr 1901 rüstete er mit einer Abfertigung von 1100 Kronen ab. Anschließend war er beim Bezirksgericht Eibiswald und sodann bei der Gemeindegewache in Weiz bis zum Jahr 1904 tätig. Im Jahr 1903 ehelichte er die Besitzerstochter Rosina Adlmann, mit der er acht Kinder hatte. Im Jahr 1904 kaufte er in Obergroßau eine Gast- und Landwirtschaft, die heute von seinem Sohn Franz Lechner geführt wird. Diesem Sohn besorgt der Jubilar noch die Buchführung. Neben dieser Tätigkeit findet er Zeit, nicht nur die Illustrierte Rundschau der Gendarmerie, sondern auch Tageszeitungen zu lesen.

In Obergroßau war Lechner in den Jahren von 1910 bis 1938 mit einer kurzen Unterbrechung Bürgermeister. Während dieser Zeit — nämlich 1912 — gründete er die Freiwillige Feuerwehr, deren Ehrenhauptmann er heute ist.

Aus seinen Lebenserinnerungen mutet heute vieles unglaublich an: Weite Fußmärsche, eine Vorspannreise nach Graz, die erste Eisenbahnfahrt seines Lebens nach Fiume und die beschwerliche Schiffsreise in die Nähe von Ragusa mit einem Frachtschiff, wo er auf Mehlsäcken schlief, und wieder der Fußmarsch in den Garnisonsort, aus dem es drei Jahre keinen Heimaturlaub gab. Lechner erzählt, daß ein Soldat, der dort ein Wachevergehen beging, ein Jahr länger fern der Heimat dienen mußte. Er erinnert sich jenes festlichen Tages im Jahr 1896, als der erste postbefördernde linienmäßige Passagierdampfer von der Bucht Kattaro (heute Kotor) nach Fiume (heute Rijeka) in Ragusa (heute Dubrovnik) einlief und er, im Ehrenzug stehend, in Ehrfurcht einem Mitglied des Erzhauses in die Augen sehen konnte. Er denkt an den Wechsel des Jägerhutes mit Federbusch mit der Gendarmeriepickelhaube, an die Fußpatrouillen im Rayon Arnfels, die oft 48 Stunden dauerten, und ich darf an dieser Stelle hervorheben, daß er anlässlich dieser Erinnerungen frug, ob wohl sein Posten im Zuge der Reorganisation nun Hauptposten sei. Er nehme regen Anteil an der modernen Entwicklung seiner geliebten Gendarmerie.

Wenn ich in meinen vorstehenden Zeilen erwähnt habe, daß unser Jubilar im Jahr 1901 abrüstete, möchte ich daran den Umstand knüpfen, daß ich anlässlich einer Dienstbesprechung mit den beiden unterstellten Bezirksgendarmeriekommandanten am 17. Dezember 1966 den pflichtbewußten und stets einsatzbereiten Bezirksgendarmeriekommandanten von Weiz Gend.-Kontrollinspektor Stefan Kozar Dank und Anerkennung aus dem Anlaß des Ausscheidens aus dem aktiven Dienst aussprechen konnte, weil er ex lege mit Jahresende 1966 — als im Jahr 1901 geboren — in den dauernden Ruhestand trat. Hoffentlich ist diesem Beamten eine ebenso lange Pensionistenzeit gegönnt wie unserem alten Herrn Lechner!

KASTNER-ÖHLER

SEIT ÜBER 80 JAHREN

ist das Warenhaus Kastner & Öhler in Österreich
ein Begriff für Qualität und Preis

Es genießt das Vertrauen seiner Lieferanten im In- und Ausland,
ebenso seiner Kunden im ganzen Land

Wenn Sie schon in Graz sind, besuchen Sie bitte auch unser Haus.
Der Weg zu Kastner & Öhler lohnt sich immer

KASTNER & ÖHLER

Graz, mit Filialen Liezen und Fürstenfeld

Brüder ZEILINGER

Weinbau — Großkellereien

Weingroßhandelshaus

Wien XIX, Heiligenstädter Straße 33

Tiefbauunternehmung

HOCHBAU — TIEFBAU
BETONWARENERZEUGUNG

BAUSTOFFHANDEL
BAUMASCHINENVERLEIH

Ingenieur Florian Haydn
Amstetten, N.-Ö., Wiener Straße 34, Tel. 27 30

Erste Zylinderschleiferei

Spezial-Werkstätte für Motor-Service

A. Grill

St. Pölten, Daniel-Gran-Straße 32 Telefon 32 03

CHEMISCHE WERKE

FRANZ v. FURTENBACH

WIENER NEUSTADT

WIEN HOHENEMS



ESTERMANN, KIRCHNER & CO.

INTERNATIONALE TRANSPORTE
LINZ a. d. DONAU, OTTENSHEIMER STRASSE 22
Bahnhofmagazin Frachtenbahnhof — Lagerhaus Frachtenbahnhof — Büro: Zollfreizone — Stadthafen
Telefon (0 72 22) 3 23 31 Serie, Fernsch. 02-1380
Bankverbindungen: Bank für Oberösterreich und Salzburg, Konto Nr. 3235 U, Postsparkassenkonto
Wien Nr. 139.690



KUNSTSTOFFWERK

der ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHEK
und der DURIT-WERKE KERN & CO.

Kunststoff-Abflußrohre

Kunststoff-Druckrohre

Fittings und Formstücke

Kunststoff-Kanalrohre

Kunststoff-Handläufe

4021 LINZ — 1010 WIEN

TEERAG-ASDAG

AKTIENGESELLSCHAFT

Zweigniederlassung Linz
Linz, Südtiroler Straße 34



Viktor Pabisch

linz-donau Tel. (0 72 22) 2 89 31 — Teletype 02-1127



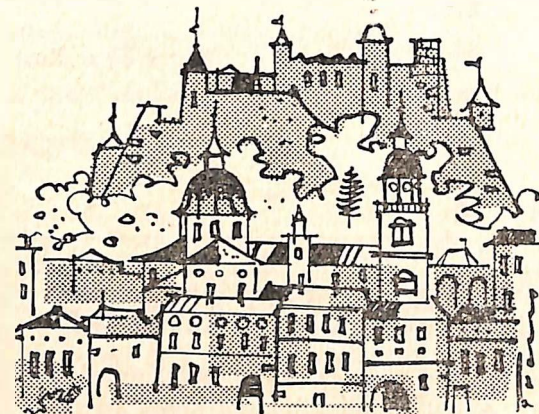
*Landes-Hypothekenanstalt
Salzburg*

RESIDENZPLATZ 7 · TELEFON 2411



DARLEHEN · KREDITE
PFANDBRIEFE · KOMMUNALSCHULDVERSCHREIBUNGEN
LANDESHAFTUNG

SALZBURGER STADTWERKE
VERKEHRSBETRIEBE



MIT DER
FESTUNGSBAHN
IN 2 MINUTEN ZUR
FESTUNG HOHENSALZBURG

**Tiroler Landesprodukten-
und
Importgesellschaft m. b. H.**

Sägewerke — Holzexport
Innsbruck, Fürstenweg 70
Telephon (0 52 22) 2 63 03
Fernschreiber 05 477
Telegrammadresse: Produktenimport

Import — Export, (0 52 22) 2 14 01
Obst-, Gemüse-
und Südfrüchtengroßhandlung
Bananenreifeanlage

**Tiroler
Viehverwertungs-
genossenschaft**

reg. G. m. b. H.
INNSBRUCK, BRIXNER STRASSE 1
Tel. (0 52 22) 2 71 55, 2 83 52

Einkauf
Verkauf
Export
und Vermittlung von Nutz- und Zuchtvieh der
Braunvieh-, Fleckvieh- und Pinzgauer Rasse
über die Stallungen
Imst
Brixlegg
St. Johann in Tirol

Burgfried-Apotheke

Mr. Alfred Wallaberger
Hallein 394, Telephon 26 24



FACHGESCHÄFT

OTTO WENZEL

8010 Graz, Grazbachg. 59, Tel. 8 78 11

EISEN UND EISENWAREN
HAUS- UND KÜCHENGERÄTE

Steiner
EISEN

SALZBURG, JUDENGASSE 5-7

F. J. ELSNER & CO, Innsbruck

Büro: Marktgraben 25 — Briefe: Postfach 68
Telegramme: Bankhandel-Innsbruck
Telephon 2 84 05 Serie, Fernschreiber 05/3509

HONGKONG-WIEN

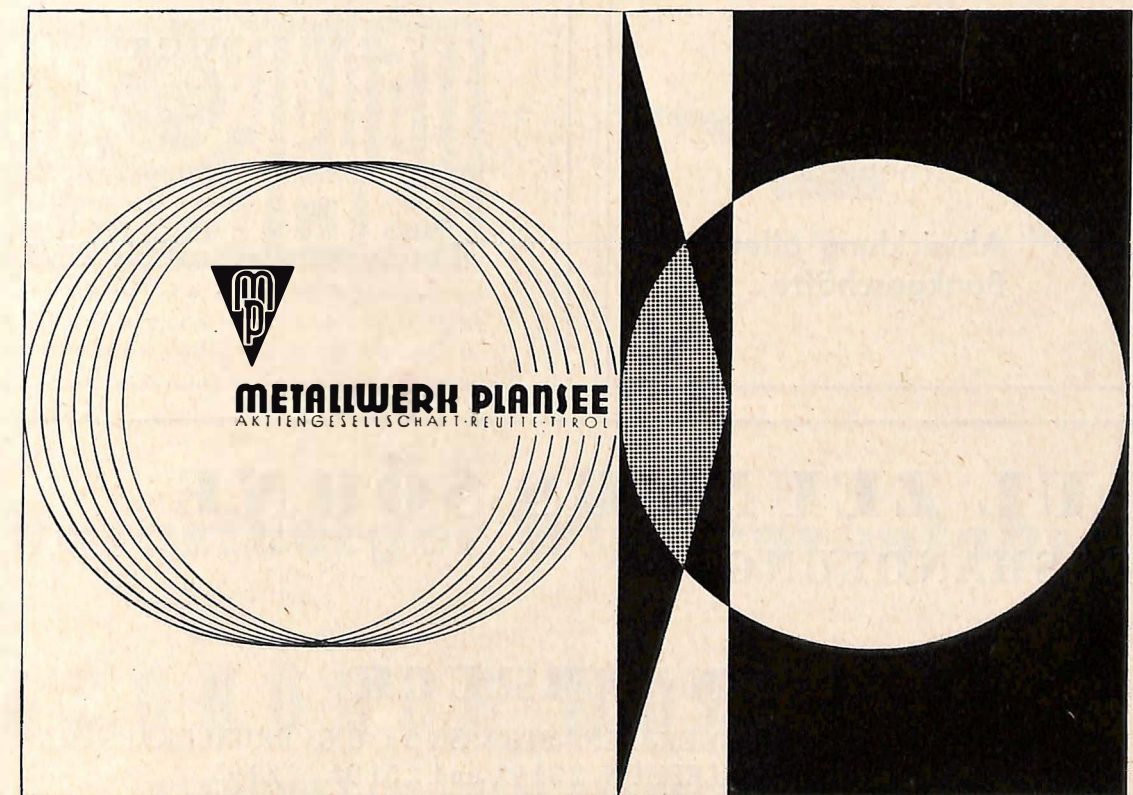
EXPORT

IMPORT

SCHLAFZIMMER/WOHNZIMMER
KLEIN- UND POLSTERMÖBEL
KÜCHEN/EINBAUKÜCHEN
Günstige Teilzahlungsmöglichkeiten!

**M'OBELHAUS
PALLHUBER+CO**

INNSBRUCK, PEMBAUERSTRASSE 14 und
PRADLERSTRASSE 3-5, VALIERGASSE 22





GEBR. KÖLLENSPERGER INNSBRUCK

POSTFACH 124 - TELEGRAMM: KÖLLEISEN INNSBRUCK - TELEX: 0873408

EISEN- UND EISENWAREN GROSSHANDEL

Franz-Fischer-Straße 7, Tel. 22711
Detailgeschäfte:
Franz Fischer-Straße 7, Tel. 22711
Herzog-Friedrich-Str. 33, Tel. 28850
Zweigniederlassung Reutte
Mühlerstraße 21, Tel. 815

TYROMONT Alpine Rettungsgeräte

KÖLL Baugeräte

KAROSSERIEWERK
Spenglerei, Sattlerei
Einbrennlackerei
Kirschtalgasse 10, Tel. 29731

FORD VERTRAGSHÄNDLER

Ausstellung, Verkauf
Amraser Straße 1, Tel. 26087
Ersatzteillager
Werkstätte, Service
Kirschtalgasse 10, Tel. 29781

Tirolische Landes-Hypothekenanstalt

Innsbruck, Meraner Straße 8
Telephon 2 57 46 Serie

Spar- und Giroeinlagen

Darlehen

Kredite

Verkauf eigener
Wertpapiere

Abwicklung aller
Bankgeschäfte

TIROLER WASSERKRAFTWERKE Aktiengesellschaft

INNSBRUCK

Landesgesellschaft für Tirol

TIROLER SENNEREIVERBAND

reg. Gen. m. b. H.

Zusammenschluß der Tiroler
Genossenschaftsmolkereien
und Käsereien
Export und Import von Käse

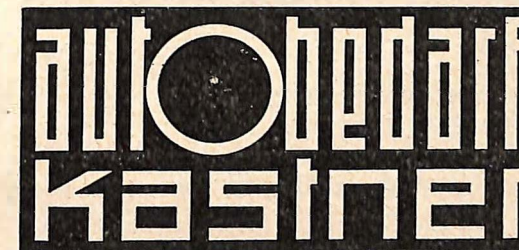
Innsbruck

Büro:
Südtiroler Platz 8
Tel. (0 52 22) 2 49 96, 2 49 97
Lager: Duilestraße 20



... spart mehr als es kostet

Generalrepräsentanz für Österreich



Inh. Ernst Kieslinger. ■ Innsbruck Fischerstraße 40
telefon 23183 ■ telex autokastner innsbruck 053393
filiale dornbirn schubertstraße 6 ■ telefon 2819

SHELLING & CO.

Spezialisierte Produktion von
HOLZBEARBEITUNGSMASCHINEN
EISENGIESSEREI

6858 SCHWARZACH
VORARLBERG
ÖSTERREICH



AH-41



D-66

PAUL ZEUNERS SÖHNE GROSSHANDLUNG

INNSBRUCK

EGGER-LIENZ-STRASSE 3a UND BRUNECKERSTRASSE 2
TELÉPHON 2 51 91 und 2 51 92, 2 28 93
FS 05-3322

Vorarlberger Wirkwarenfabrik

GEBRÜDER WOLFF/HARD

TELEPHON 53 81 — 53 85, FERNSCHREIBER 057/602



TelWitte

Linzer Glasspinnerei

Franz Haider A. G.

STOCKERAU

Technisches Büro:

1040 Wien

Paulanergasse 13/II

Telephon 56 11 33



SPEZIALHAFTKLEBER

Zeitsparend – Sicher – Rationell

Für Kunststoffplatten, Hartfaserplatten, Akustikplatten, Kantenumkleimer und sämtliche Bodenbeläge



für Kleinparkett

**LACKFABRIK Ges. m. b. H.
BREGENZ & Co., KG
Klebstoffwerk**

Bregenz, Neu-Amerika 4
Telephon 21 94, Telegramm-Adr.: Bregenzlack, FS: 057/731

Lager in Wien, Wr. Neustadt, Villach, Salzburg,
Gmunden und Innsbruck

1. Waldviertler Emaillierwerk

**Albert Deckers Witwe
SCHREMS-Niederösterreich**

Die Deko-Viehselbsttränken sind einfach, am weitesten verbreitet, wiederholt nachgemacht, aber unerreicht.

ERSTES ÖSTERREICHISCHES PATENT 163.940

Führendes Spezialhaus für den Herrn

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.-
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung